

Sitzungsbericht

49. Sitzung der Tagung 1996/97 der XIV. Gesetzgebungsperiode
des Landtages von Niederösterreich
Donnerstag, den 24. April 1997

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 419).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 419).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 420).
4. Ltg. 589/G-24: Antrag des Verfassungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Gleichbehandlungsgesetz.
Berichterstatter: Abg. Lembacher (Seite 424).
Redner: Abg. Litschauer (Seite 425), Abg. Auer (Seite 427), Abg. Rosenkranz (Seite 429), LR Votruba (Seite 431), LHStv. Prokop (Seite 431), Abg. Ing. Wagner Josef (Seite 435).
Abstimmung (Seite 435).
5. Ltg. 590/P-3/3: Antrag des Schul-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 435).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 436), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 437), Abg. Cerwenka (Seite 439), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 441), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 441), LR Votruba (Seite 442).
Abstimmung (Seite 443).
6. Abschied von Wien.
Rede von Landtagspräsident Mag. Franz Romeder aus Anlaß der letzten Landtags-sitzung auf Wiener Boden (Seite 443).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*um 13.00 Uhr*): Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung! Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, wurde nicht beanstandet und gilt demnach als genehmigt.

Hohes Haus! Wir werden uns heute mit einem Rückblick von diesem Haus, Herrengasse 13, verabschieden. Ich glaube, daß gerade die heutige Sitzung eine besondere historische Bedeutung hat. Ich darf Sie daher besonders herzlich in dieser Stunde begrüßen. Ich darf allen Klubs, allen Fraktionen danken, daß sie es ermöglicht haben, diese Tagesordnung, die wir heute aufgetragen haben, so zu gestalten, daß wir heute einen würdigen Abschied nehmen können. Wie bereits angekündigt, setze ich das Geschäftsstück Ltg. 590/P-3/3, welches im zuständigen Ausschuß am 22. April erledigt wurde, im Anschluß an Ltg. 589/G-24 auf die Tagesordnung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich darf daher, Hohes Haus, folgenden Einlauf zur Kenntnis bringen:

Ltg. 587/E-1/36 - Eingabe der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Änderung des Kurzparkzonenabgabegesetzes. Ich weise hiemit diese Vorlage dem Kommunal-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 588/B-35/4 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht 1996. Diese Vorlage wird der Kulturausschuß weiter beraten.

Ltg. 590/P-3/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes. Ich habe am 16. April 1997 diese Vor-

lage dem Schul-Ausschuß zur weiteren Beratung zugewiesen. Das Geschäftsstück ist in diesem Ausschuß abschließend beraten worden und daher von mir auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden.

Ltg. 589/G-24 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Gleichbehandlungsgesetz. Dieses Geschäftsstück habe ich am 11. April 1997 dem zuständigen Verfassungs-Ausschuß zugewiesen. Auch hier erfolgte eine abschließende Beratung und daher befindet sich auch dieses Geschäftsstück heute auf der Tagesordnung unserer Sitzung.

Ltg. 591/B-20/2 - Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der Kommission beim Amt der NÖ Landesregierung für den Schutz der Landesbediensteten für die Jahre 1995 und 1996. Diese Vorlage weise ich dem Verfassungs-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 586/A-4/45 - Anfrage des Abgeordneten Gebert an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Straßenverkehrsplanung im Raum Schwechat. Hiezu darf ich bekanntgeben, daß ich am 13. März 1997 diese Anfrage an den Herrn Landeshauptmann weitergeleitet habe.

Ltg. 592/A-5/64 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Strasser und Friewald an Herrn LR Ewald Wagner betreffend die Hagenbachklamm. Dazu darf ich mitteilen, daß ich am heutigen Tage diese Anfrage an den Herrn Landesrat übermittelt habe.

Ich darf weiters bekanntgeben, daß folgende Anfragebeantwortungen eingelangt sind: Zu Ltg. 568/A-5/59, Ltg. 570/A-5/60, Ltg. 572/A-5/61, Ltg. 574/A-4/43, Ltg. 575/A-5/62, Ltg. 576/A-5/63. Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Rosenkranz an LR Wagner betreffend Ausbau des Krankenhauses Allentsteig, Ltg. 568/A-5/59:

"Ad 1)

Die in der 'Zwettler Zeitung Neue NÖN' vom 10. Jänner 1997 angesprochenen Ausbaupläne des Ärztlichen Leiters des a.ö. Krankenhauses Allentsteig betreffen zwei Vorhaben:

a) Ausbau des Ambulanzbetriebes:
Dieser Ausbau zieht nicht weitere Investitionen bzw. eine Erweiterung von Räumlichkeiten nach sich. Die Ausweitung liegt darin, daß infolge der fachspezifischen Qualifikationen des Ärztlichen Leiters eine größere Zahl von Leistungen ambulant erbracht werden können.

b) Anschaffung eines Monitoringsystems:
Das angesprochene Monitoringsystem besteht aus zwei tragbaren und zwei fixen Überwachungseinheiten. Es erfaßt die unbedingt notwendigen Parameter wie nichtinvasiver Blutdruck, Sauerstoffsättigung, Puls, EKG und entspricht einer Überwachungsfunktion der untersten Stufe, ohne die eine Versorgung von Patienten mit akuten Erkrankungen überhaupt nicht denkbar wäre. Insofern ist das Krankenhaus Allentsteig nur einer fachlichen Forderung nachgekommen. Im übrigen können diese Apparate bei einer Neuwidmung in Richtung Neurorehabilitation/Neurologie voll übernommen werden, da sie auch dort unbedingt notwendig sind.

Die Anschaffung dieses Überwachungssystems bringt keinerlei Änderung des bestehenden Krankenhaus- oder Bettentypes mit sich. Die Vorhaltung einer derartigen Einrichtung ist in der LKF-Abrechnung im Fallkostenpauschale bereits berücksichtigt und erlaubt keine zusätzliche Honorierung aus dem Titel 'Zuschlagspunkte für Belegstage auf Intensivbehandlungseinheiten'.

Ad 2)

a) Der NÖ Krankenanstaltenplan umfaßt derzeit nur das stationäre Angebot. Der Gesundheits- und Sozialfonds wird sich im Laufe des Jahres auch intensiv mit dem Anbot der Ambulanzleistungen in den einzelnen n.ö. Krankenanstalten beschäftigen und hierfür Richtlinien in Anlehnung an Versorgungsaufträge der

einzelnen Krankenanstalten in ihrer jeweiligen Region erstellen müssen.

- b) Der 'Intensivplan', welcher von der Österreichischen Gesellschaft für Internistische und Allgemeine Intensivmedizin (ÖGIAIM) und der Sanitätsdirektion erstellt wurde, sieht keine Überwachungsbetten der Intensivstufe 1 vor.

Im konkreten Fall wurden weder Intensiv- noch Überwachungsbetten geschaffen.

Ad 3)

Das Angebot an Überwachungsbetten in Horn, Waidhofen/Thaya, Zwettl und Gmünd, die derzeit geführt bzw. noch errichtet werden, entspricht durchaus dem Bedarf im Waldviertel.

Ad 4) und 5)

Diese beiden Punkte ziehe ich sinnvoller Weise zusammen.

Die beschriebenen Ausbaupläne werden das NÖ Gesundheitsbudget insofern nicht belasten, da es sich einerseits um eine Zunahme ambulanter Leistungen ohne zusätzliche Investitionskosten und andererseits um Investitionen handelt, die im Rahmen des ordentlichen Haushaltes 1996 getätigt wurden.

Da diese Investitionen voll in ein Neuro-Zentrum übernommen werden können, entsteht kein verlorener Aufwand."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Mag. Freibauer betreffend Erfüllung der Maastricht - Konvergenzkriterien durch das Land Niederösterreich auf Grundlage des Voranschlages für das Jahr 1997 (Ltg. 570/A-5/60-1997):

"Zu 1)

Der öffentliche Haushaltsabgang des Bundeslandes Niederösterreich laut Maastricht-Kriterien beläuft sich aufgrund des Voranschlages 1997 auf 1.841 Millionen Schilling.

zu 2)

Zu dem für 1997 erwarteten Brutto-Inlandsprodukt Niederösterreichs zu Marktpreisen liegen weder WIFO-, noch ÖSTAT- oder IHS-Zahlen vor.

zu 3)

Die öffentliche Verschuldung laut Maastricht-Kriterien des Bundeslandes Niederösterreich errechnet sich auf der Grundlage von Rechnungsabschluß 1995 sowie Voranschlag 1996 und 1997 mit 27.021 Millionen Schilling.

zu 4)

siehe Antwort 2 und 3

zu 5)

Das Land Niederösterreich erbringt seinen Beitrag im Sinne des Paktums der Finanzausgleichspartner vom 22. Februar 1996 betreffend Haushaltskonsolidierung."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Preisler an LR Mag. Freibauer betreffend Auswirkungen auf die NÖ Raumordnung im Falle einer Aufhebung der Amnestiebestimmungen für Bauten im Grünland, Ltg. 572/A-5/61:

"Zu 1)

Die Bedenken der Bundesregierung wurden mir bisher nicht bekanntgegeben. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie dem zuständigen Regierungsmitglied Landesrat Hans Jörg Schimanek bekannt sind.

zu 2)

Hier trifft das gleiche wie bei Punkt 1 zu.

zu 3)

Nein

zu 4)

Eine Aufhebung der Amnestiebestimmung durch den Verfassungsgerichtshof löst keinen Änderungsbedarf bei der Bestimmung des NÖ Raumordnungsgesetzes aus. Meinerseits ist nicht daran gedacht, eine entsprechende Änderung beim NÖ Raumordnungsgesetz zu initiieren.

zu 5)

Die geltende Amnestiebestimmung beruht auf einem Initiativantrag im NÖ Landtag und nicht auf einer Regierungsvorlage. Ich sehe daher keinen Anlaß, im Falle einer Aufhebung dieser Bestimmung dem Landtag Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

zu 6 und 7)

Die hier angeschnittene Kostenfrage könnte nur durch eine Erhebung bei allen Gemeinden in Niederösterreich geklärt werden. Für die Durchführung einer solchen Erhebung wäre im Falle des Punktes 6 Landesrat Schimanek und im Falle des Punktes 7 LHStv. Höger zuständig.

zu 8)

Die Anzahl der Schwarzbauten ist mir nicht bekannt. Für eine diesbezügliche Erhebung wäre ich auch nicht zuständig."

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LHStv. Prokop betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime sowie NÖ Landes-Jugendheime, Ltg. 574/A-4/43:

"In Entsprechung des Schreibens vom 24. Februar d.J., Ltg. 574/A-4/43-97, darf ich zur Anfrage des Herrn LAbg. Dkfm. Rambossek vom 24. Februar d.J. betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime sowie NÖ Landes-Jugendheime fristgerecht Stellung nehmen.

Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß die NÖ Landes-Jugendheime außerhalb meines Zuständigkeitsbereiches liegen. Die diesbezügliche Anfrage von Herrn LAbg. Dkfm. Rambossek ist offenbar irrtümlich an mich erfolgt. Bei meiner Anfragebeantwortung werde ich mich daher auf die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime beschränken.

Zur Frage 1)

Warum werden die Schulungen zur Einführung des HACCP-Konzeptes nicht von der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung durchgeführt?

Die Lebensmittelhygienerichtlinie 93/43/EWG der EU wurde für Österreich mit Jahresende 1996 wirksam. Grundlage zur Umsetzung dieser EU-Richtlinie ist das Hazard-Analyses and Critical Control Points-Konzept, dessen Grundgedanke darin besteht, die hygienische Unbedenklichkeit eines Lebensmittels von der Entstehung bis zum Verzehr zu garantieren. Es wird daher der Weg eines Produktes vom Einkauf bis zur Ausgabe verfolgt und dabei festgestellt, welche Stellen im Produktionsablauf für das Produkt ein hygienisches Risiko darstellen. Diese Punkte werden erfaßt, um Maßnahmen zu treffen, die eine Kontrolle garantieren. Die Dokumentation dieses Prozesses ist vorgesehen, um beweisen zu können, daß die Verantwortlichen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen.

Eine derartige Lebensmittelkontrolle war in der NÖ Landesverwaltung in der Vergangenheit nicht vorgesehen. Die mit der Lebensmittelhygiene bzw. -aufsicht sonst betraute Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung GS3 - Lebensmittelkontrolle. Da die Mitarbeiter dieser Abteilung bisher über das HACCP-Konzept einerseits nicht ausreichend geschult werden konnten, andererseits aber eine unverzügliche Einhaltung der EU-Richtlinie notwendig war, hat die Abteilung GS7 - Heime die GASTROMED

Consulting OEG, etabliert in 1060 Wien, mit der Durchführung der Schulung und der Einführung des HACCP-Konzeptes beauftragt. Bei diesem Fachunternehmen konnte erreicht werden, daß die Mitarbeiter der Abteilung GS3 - Lebensmittelkontrolle an den Schulungsveranstaltungen der Küchenleiter der NÖ Landes-Pensionisten-, Pflege- und Jugendheime ohne zusätzliche Kosten teilnehmen können.

Zu 2)

Auf welcher Grundlage basiert die Auftragsvergabe zur Abhaltung der Schulungen an die GASTROMED Consulting OEG?

Rechtsgrundlage für die Auftragsvergabe an die GASTROMED Consulting OEG ist die ÖNORM A 2050, Punkt 1.4.2.2., worin bestimmt wird, daß für die Vergabe von immateriellen Leistungen grundsätzlich das Verhandlungsverfahren (mit einem oder mehreren ausgewählten Unternehmen) anzuwenden ist. Unbestritten ist, daß es sich bei den gegenständlichen Schulungen um immaterielle Leistungen handelt.

Zu 3)

Ist es bekannt, daß die GASTROMED Consulting OEG über keinen eigenen Telefonanschluß verfügt und daher möglicherweise in 1060 Wien, Capistrangasse 3/2/27, als 'Briefkasten-Firma' agiert?

Da seitens der Mitarbeiter der Abteilung GS7 - Heime wiederholt über die auf dem Briefpapier der GASTROMED Consulting OEG ausgewiesene Telefon- bzw. Fax-Nummer ohne jedes Problem Kontakt aufgenommen werden konnte, bestand nicht der Eindruck, bei der GASTROMED Consulting OEG handle es sich um eine 'Briefkasten-Firma'. Von einer Besichtigung der Büroräumlichkeiten vor oder nach der Auftragsverteilung wurde deswegen Abstand genommen, da zum einen für die Vermutung einer 'Briefkasten-Firma' kein Verdacht bestand und zum anderen eine derartige Vorgangsweise bei Auftragsvergaben unüblich ist. Aus den vorliegenden Referenzunterlagen der GASTROMED Consulting OEG ist unmißverständlich erkennbar, daß es sich bei diesem Unternehmen um keine 'Briefkasten-Firma' handelt. Die Behauptung, die GASTROMED Consulting OEG unterhalte in Wien 6, Capistrangasse 3/2/27, eine bloße 'Briefkasten-Firma' kann daher nicht nachvollzogen werden.

Zu 4)

Hat man sich davon überzeugt, daß die GASTROMED Consulting OEG auch die Fach-

kompetenz für die beauftragten Schulungen besitzt?

Die auftragsvergebende Fachabteilung GS7 - Heime hat sich vor der Auftragsvergabe sowohl in mehreren Gesprächen wie auch durch Einsichtnahme in die Referenzlisten der GASTROMED Consulting OEG von deren Fachkompetenz überzeugt. Zu den Kunden der Firma GASTROMED zählen u.a. die WIGAST AG, die CA-Leasing Seniorenpark GesmbH, die OÖ Landes-Frauenklinik Linz, das Kuratorium der Wiener Pensionistenheime, das Österreichische Bundesheer, der Verband der Österr. Diätassistentinnen, das Österreichische Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitszentrum, die Wiener Messen und Kongreß AG, mehrere Krankenanstalten des Landes Niederösterreich und Gemeindekrankenanstalten in Niederösterreich. Überdies ist die GASTROMED Consulting OEG als Verfasser eines Leitfadens 'Keine Angst vor HACCP' für die Umsetzung der EU-Richtlinie 93/43/EWG in einer Publikation in Erscheinung getreten.

Zu 5 und 6)

Ist es üblich, daß Rechnungen vor Leistungserbringung entgegen den Bestimmungen der VVZO den Heimen zu sofortiger Zahlung vorgelegt werden und von wem wurde dieser Zahlungsmodus mit der GASTROMED Consulting OEG vereinbart?

Die mit der GASTROMED Consulting OEG vereinbarten Zahlungsmodalitäten stellen keinen Widerspruch zur VVZO dar. Dies deshalb, da sich in der VVZO keine Bestimmung findet, die eine Zahlung vor Leistungserbringung verbietet. Punkt 4.31 Absatz 2 der zitierten Vorschrift bestimmt sogar vielmehr ausdrücklich, daß für den Zeitpunkt der Erfüllung der Zahlungspflicht die auf den Einzelfall anzuwendenden Bestimmungen oder vertraglichen Vereinbarungen gelten.

Da es sich beim Auftrag an die GASTROMED im wesentlichen um die Organisation und Durchführung von Schulungen im Rahmen von Seminarveranstaltungen handelt, wurde das Angebot der Firma GASTROMED, die Seminargebühr der Seminarteilnehmer vor Veranstaltungsbeginn einzuzahlen, akzeptiert. Dies entspricht den üblichen Gepflogenheiten bei Seminaren.

Zusammenfassend kann daher in der Beauftragung der GASTROMED Consulting OEG zur Vornahme der HACCP-Schulungen einschließlich der Zahlungsabwicklung kein unkorrektes Verhalten erblickt werden."

Beantwortung der Anfrage der Herren Abgeordneten Cerwenka und Keusch, Ltg. 575/A-5/62, vom 25. Februar 1997 betreffend Förderung des Schifffahrtsunternehmens Wilhelm Stift zur Erhaltung und Attraktivierung der NÖ Donau-Personenschifffahrt:

- "1. Der gewährte Förderungsrahmen in der Höhe von S 3,964.000.- wurde bisher mit einem Betrag von S 3,794.333.- ausgeschöpft.
2. Die Zielsetzungen der Fördervereinbarung (vom 14. Oktober 1996) wurden bis dato erfüllt, wobei zu beachten ist, daß 1996 nur eine Rumpfsaison zur Verfügung stand und Marketingmaßnahmen, die zu einer höheren Frequenz von Themen- und Ausflugsfahrten führen sollen, erst für die Saison 1997 wirksam werden können.
3. Da auf der 'Stadt Wien' bis Jahresende 1996 Umbau- und Installationsarbeiten in Tulln vorgenommen wurden, waren die Liegezeiten in Aggsbach-Dorf sehr gering. Auch wenn in Zukunft die Anfahrtsfrequenz von Aggsbach-Dorf als ständiger Anlegeplatz sprunghaft steigen wird, liegt es üblicherweise im Interesse eines erfolgreichen Schiffsbetriebes, Liegezeiten zu minimieren. Diese Strategie soll nach den Angaben des Schiffseigentümers auch auf die 'Stadt Wien' Anwendung finden.
4. Die geplante touristische Aufwertung, insbesondere der rechtsufrigen Donaugemeinden ist eine Zielsetzung, die nicht in einer Rumpfsaison erfüllt werden kann. Tatsächlich haben aber bereits 1996 diverse, vorwiegend kurzfristig terminisierte Themen- und Ausflugsfahrten stattgefunden, die zu einer insgesamt Angebotsbereicherung geführt haben.
5. Nach Rücksprache der zuständigen Fachabteilung mit dem Schiffseigentümer wurde von diesem bestätigt, daß die 'Stadt Wien' ab 15. April 1997 wieder die NÖ Donau befahren wird. Der Aufenthalt in Linz ist durch die behördlich vorgeschriebene Druckkesselüberprüfung notwendig geworden, die bei der Schiffswerft und German Lloyd in Linz vorgenommen wurde. Vom Schiffseigentümer wurde überdies in Aussicht gestellt, daß der Vertrag mit dem Casinobetreiber gelöst wird, um den touristischen Einsatz des Schiffes und schwimmenden Betrieb zu maximieren."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Mag.

Freibauer betreffend NÖ Wohnungsförderung (Ltg. 576/A-5/63-1997):

"Vorbemerkung: Die in der Beantwortung angeführten Zahlen basieren auf dem vorläufigen Rechnungsabschluß des Jahres 1996.

Frage 1)

In welcher betraglichen Höhe bestehen per 31.12.1996 Verpflichtungen des Landes Niederösterreich auf Grund von Förderungszusicherungen (Basisförderung) gemäß dem Förderungsmodell 1993 für den Mehrfamilienwohnhaus-Neubaubereich?

Die Verpflichtungen des Landes Niederösterreich aus der Basisförderung im Mehrfamilienwohnhaus-Neubaubereich FM93 bestehen per 31.12.1996 in Höhe von S 19,854 Milliarden. Die Verpflichtungen werden über einen Zeitraum von 25 Jahren auszahlungswirksam.

Frage 2)

In welcher betraglichen Höhe bestehen per 31.12.1996 Verpflichtungen des Landes Niederösterreich auf Grund von Förderungszusicherungen (Basisförderung) gemäß dem Modell für den kleinvolumigen Althausanierungsbereich?

Per 31.12.1996 bestehen Verpflichtungen des Landes Niederösterreich aus der Basisförderung im kleinvolumigen Althausanierungsbereich in Höhe von S 1,207 Milliarden.

Frage 3)

In welcher betraglichen Höhe bestehen per 31.12.1996 Verpflichtungen des Landes Niederösterreich auf Grund von Förderungszusicherungen (Basisförderung) gemäß dem Modell für den Mehrfamilienwohnhaus-Sanierungsbereich?

Die Verpflichtungen des Landes Niederösterreich aus der Basisförderung im Mehrfamilienwohnhaus-Sanierungsbereich per 31.12.1996 betragen S 1,267 Milliarden.

Frage 4)

In welcher betraglichen Höhe bestehen per 31.12.1996 Verpflichtungen des Landes Niederösterreich auf Grund von Förderungszusicherungen gemäß dem Modell für die Superförderung im Eigenheim-, Althausanierungs- und Mehrfamilienwohnhausbereich unter Zugrundelegung der aktuellen Haushaltseinkommen und der aktuellen Haushaltsgrößen sowie der Laufzeit der Basisförderungen (also nicht Summe der zuerkannten Superförderungen auf die Dauer von einem Jahr)?

Verpflichtungen aus der Superförderung werden in sämtlichen Bereichen nur jeweils auf ein Jahr eingegangen, über die Gesamtlaufzeit der Basisförderung besteht daher keine rechtliche Verpflichtung des Landes.

Eine Prognose der auszahlenden Superförderungen über die Gesamtlaufzeit der Basisförderung unter Zugrundelegung der aktuellen Berechnungsfaktoren (wie derzeitige Einkommenssituation, Haushaltsgröße, Berechnungstabelle, etc.) würde von einer unveränderten wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Bevölkerung für die nächsten zwei Dekaden ausgehen und ist daher nicht zielführend.

Bisherige Auszahlungen aus der Superförderung

1994:	S	0,2 Millionen
1995:	S	13,0 Millionen
1996:	S	50,0 Millionen

Frage 5)

Mit welchem Betrag wurde im Jahre 1996 der Einbau von Solar-Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen gefördert?

Für die Errichtung von Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen wurde im Jahr 1996 ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in Höhe von S 67 Millionen ausbezahlt.

Frage 6)

In welcher betraglichen Höhe wurden im Jahre 1996 Wohnbeihilfen als Zuschuß zum Wohnungsaufwand ausbezahlt?

Im Jahr 1996 wurden an Wohnbeihilfe S 127 Millionen ausgezahlt."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen nun, Hohes Haus, zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche die Frau Abgeordnete Lembacher, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 589/G-24 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte über die Landtagszahl 589/G-24, das NÖ Gleichbehandlungsgesetz betreffend. Das Gesetz ist eine Angleichung an das Bundesgesetz und das Gesetz hat das Ziel, jede sachlich ungegerechtfertigte Ungleichbehandlung auf Grund des Geschlechtes der Bediensteten, der Lehrlinge des Landes Niederösterreich, der NÖ Gemeinden und der Gemeindeverbände als Dienstgeber zu ver-

hindern. Es bezweckt ein möglichst ausgeglichenes Zahlenverhältnis von Männern und Frauen in den Personalständen und auf allen dienstrechtlichen Ebenen der Dienstgeber. Die Gesetzesvorlage befindet sich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten und ich stelle daher den Antrag (*liest*):

"Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Gleichbehandlungsgesetz:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend NÖ Gleichbehandlungsgesetz wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Litschauer bitte.

Abg. LITSCHAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Landtages!

Nach längerer interner Diskussion liegt nunmehr heute, wie wir bereits aus der Berichterstattung gehört haben, das NÖ Gleichbehandlungsgesetz zur Beschlußfassung vor. Gleichbehandlung - derzeit ein sehr aktuelles Thema, das gerade in den letzten Tagen und Wochen im Mittelpunkt der Diskussion gestanden ist und Mittelpunkt von Forderungsprogrammen gewesen ist.

Ich darf zum heutigen Anlaß festhalten, die Gleichbehandlung ist aber auch seit längerer Zeit ein Thema in unserem Bundesland im Bereich des Landesdienstes, aber auch im Bereich des Dienstrechtes der Gemeinden. Obwohl hier, und das möchte ich doch auch festhalten, seit eh und je keine Unterschiede bei der arbeitsrechtlichen und entgeltsrechtlichen Behandlung von Männern und Frauen gemacht wurde. Man könnte jetzt die Frage stellen, warum gibt es dann heute überhaupt den Anlaß, dieses Gleichbehandlungsgesetz zu beschließen? Ich glaube, meine sehr geschätzten Damen und Herren, es besteht hier

eine politische und eine formal-juristische Notwendigkeit, daß auch wir dieses Gesetz heute beschließen wollen.

Als politische Notwendigkeit liegt, glaube ich, klar auf der Hand, daß das ein Thema ist, daß die gleiche Behandlung zwischen Männern und Frauen im beruflichen Umfeld insbesondere neben einer inhaltlichen, einer politischen Übereinstimmung auch eine entsprechende Publizität und Dokumentation nach außen braucht. Für mich ist daher dieses Gesetz aus politischen Gründen auch ein Zeichen nach außen. Ein Zeichen einerseits, daß das Land und die NÖ Gemeinden dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechend bewußter arbeiten wollen. Und zweitens, daß sich andere, außerhalb des öffentlichen Dienstes stehende Bereiche auch hier ein Beispiel daran nehmen sollten.

Der zweite Grund ist der formal-juristische Grund: Seit dem Beitritt zur Europäischen Union, meine sehr geschätzten Damen und Herren, haben wir die Verpflichtung, entsprechende EU-Richtlinien umzusetzen. Und hier gibt es insbesondere zwei Richtlinien, die es zu beachten gilt: Nämlich den Grundsatz gleichen Entgeltes für Männer und Frauen. Und einen zweiten Grundsatz, die Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zuganges zur Beschäftigung überhaupt. Diese EU-Richtlinien sind, wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, damit auch erfüllt. Ein formal-juristischer Grund ist der, daß wir von seiten des Bundes eine Vorgabe für den öffentlichen Dienst haben, wo bereits Rechtsnormen erlassen sind und auch andere Bundesländer mittlerweile Gesetze erlassen haben. Aus der aktuellen Sicht vielleicht ein kurzer Hinweis: Die Bundesländer Burgenland, Steiermark und Tirol stehen noch in den Beratungen; Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg haben wohl auch ein Gleichbehandlungsgesetz beschlossen, aber nur den Landesdienst betreffend, noch nicht die Gemeinde-Dienstrechte. Lediglich Kärnten hat hier für beide Bereiche, Land und Gemeinden, vorgesorgt, so wie wir es auch heute vorhaben. Wir liegen daher mit unserer Beschlußfassung nicht im hintersten Feld, sondern durchaus gut in der Linie.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte einige Anmerkungen auch zur Dienstpostensituation im Land Niederösterreich treffen. Insgesamt stehen im Landesdienst 57 Prozent weibliche Bedienstete und 43 Prozent männliche Dienstnehmer. Bei einer generellen Betrachtung

könnte man also sagen, hier ist nicht nur die Intention des Gesetzes erfüllt, sondern wir hätten sogar, wenn ich es aus der Sicht des Mannes sage, ein gewisses "Guthaben". Ich möchte aber diese Bemerkung etwas einschränken. Ich möchte einschränken, wenn ich mich hier auf einzelne Bereiche beziehe, wo klar feststeht, daß die Männer zweifellos an der Spitze stehen, insbesondere bei den Akademikern und bei den Maturanten.

Die Erklärung hierfür liegt klar auf der Hand, daß natürlich in der Vergangenheit durch die gesellschaftliche Struktur der Zugang zum Studium seinerzeit mehr von Männern wahrgenommen wurde als von den Frauen. Und daher war es auch bei der Aufnahmesituation vor Jahren und Jahrzehnten nicht so, daß etwa Frauen abgewiesen worden wären, sondern daß sich bei den Akademikern und bei den Maturanten weniger Frauen beworben haben. Wenn man aus heutiger Sicht den "Status", dieses Beamtendienstverzeichnis ansieht, wird man feststellen, daß natürlich in den höchsten Funktionsbereichen Männer weit an der Spitze stehen und nur ein paar, eine Handvoll, möchte ich sagen, von Kolleginnen in verantwortungsvoller Funktion oder Position tätig sind. Wenn ich aber den Blick in die Zukunft mache, dann kann ich festhalten, daß aus dem Vertragsbedienstetenstand als Basis für die Beamtinnen und Beamten eine ganz andere Entwicklung bereits vorgezeichnet ist. Bei den Akademikern haben wir etwa zur Zeit 223 Kollegen und bei den Frauen 187. Also es ist hier schon ein ziemlich anderes Bild, von dem man durchaus sagen kann, es ist hier eine positive Entwicklung eingeleitet, um in der Zukunft den Intentionen dieses Gesetzes besser entsprechen zu können.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, einige Schwerpunkte zum Gleichbehandlungsgesetz. Das eine ist, daß hier ein genereller Leitsatz festgehalten ist, es darf keinerlei Diskriminierung zwischen Mann und Frau geben. Ein Grundsatz, den wir hier, glaube ich, in der Praxis schon gehandhabt haben, aber den wir uns jetzt vielleicht noch bewußter machen werden. Damit das auch in der Praxis funktioniert, sieht das Gesetz auch Förderungsmaßnahmen für die Frauen vor, um eben gegen die Unterrepräsentation zu wirken. Da ist definiert als Richtlinie, daß die Unterrepräsentation dann gegeben ist, wenn Dienstnehmerinnen in einem bestimmten Dienstzweig oder in weiteren Funktionen unter einen 40prozentigen Anteil fallen. Das ist einmal eine Linie, die vorgegeben wird. Das bedeutet, daß wir insbesondere bei künftigen Aufnahmen in den Landesdienst diese Situation besonders zu

beachten haben, aber auch bei der Besetzung der höherwertigen und hohen Funktionen. Ich möchte hier nur darauf verweisen, daß das nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern daß hier echte Absicht dahinter steht. Ich verweise darauf, daß unser Landeshauptmann Dr. Pröll vor wenigen Tagen, weil ja die Landesregierung hier die Gesetzesvorlage beschlossen hat, auch diese Absicht sehr deutlich ausgesprochen hat, diesen Grundsätzen in der Zukunft besonders zu entsprechen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Neben dem Gleichbehandlungsgebot, das überhaupt die zentrale Aussage des Gesetzes ist und dem Frauenförderungsmaßnahmenpaket enthält dieses Gesetz noch einen weiteren Schwerpunkt: Nämlich das Verbot der sexuellen Belästigung. Und hierin ist auch eine Vorgabe an den Dienstgeber definiert, angemessene Abhilfe zu schaffen. Und bei Verletzungen wie auch bei den Rechtsfolgen sind hier Regelungen definiert. Damit dieses Gleichbehandlungsgesetz administriert werden kann, wurden ganz konkrete organisatorische Vorkehrungen getroffen. Es wird nämlich eine Gleichbehandlungsbeauftragte geben mit Koordinatorinnen aus den verschiedensten Bereichen sowohl auf Landes- und Gemeindeebene. Und darüber wacht, so möchte ich sagen, die Gleichbehandlungskommission. Diese hat als Instrumentarium die Aufgabe, die inhaltliche Arbeit dieser Organe sowie die Frauenförderung besonders im Auge zu behalten, Möglichkeiten aufzuzeigen, zu informieren und insbesondere auch Vorkommnisse besonders an die Gremien heranzubringen, damit hier Abhilfe geschaffen wird.

Lassen Sie mich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zum Schluß noch eine Anmerkung machen. Wenn auch im Land Niederösterreich und in den Gemeinden, wie ich schon ausgeführt habe, bei den arbeits- und dienstrechtlichen Maßnahmen kein Unterschied besteht zwischen Mann und Frau, so wird dieses Gesetz doch ein Anstoß sein, die weitere Entwicklung hier besonders im Auge zu behalten. Dieses Gesetz wird die Grundlage dafür sein, ernst ausgesprochene Ideen der Gleichbehandlung und der Frauenförderung auch in die Tat umzusetzen. Die Frauen im Landesdienst, die Frauen in den Gemeindediensten haben nunmehr eine Grundlage, anhand der sie die ihnen zustehenden Rechte einfordern können. Die Männer innerhalb des Landesdienstes und in den Gemeinden haben mit dieser gesetzlichen Bestimmung die entsprechende Klarstellung erhalten. Alle gemeinsam sind nun gefordert, dieses Gesetz auch mit Leben und mit dem entsprechenden Geist zu erfüllen.

Für mich wichtig und vielleicht als Wunsch formuliert steht aber im Vordergrund ein partnerschaftliches Zusammenleben. Ein partnerschaftliches Wirken, das es ermöglicht, in gegenseitiger Achtung die auf uns zukommenden Aufgaben zu erfüllen. Dabei kann ein sturer Gesetzesvollzug oder ein kompromißloses Beharren auf eigenen Standpunkten nicht immer förderlich, ja ich gehe sogar soweit, vielmehr manchesmal auch schädlich sein. Trotz dieser einschränkenden Worte am Schluß meiner Ausführungen gehe ich davon aus, daß das vorliegende Gesetz eine geeignete Basis für eine gute und gemeinschaftliche Zusammenarbeit sein wird. Und daß es dazu beitragen wird, den in der Gesellschaft bereits vollzogenen Wandel in der Stellung zwischen Mann und Frau auch auf den Dienstebenen im Land Niederösterreich und in den NÖ Gemeinden nachzuvollziehen. Meine Fraktion wird daher dieser Vorlage in dieser so historischen Stunde des Landtages gerne die Zustimmung geben. Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Helene Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Gleich zu Beginn möchte ich sagen, ich bin natürlich wie meine gesamte Fraktion sehr froh, daß wir dieses Gleichbehandlungsgesetz heute hier im Hohen Haus beschließen werden. Im Gegensatz zu meinem Vorredner finde ich jedoch schon ein paar Punkte, die man vielleicht besser machen hätte können. Zumindest möchte ich sagen, wenn alles so in Ordnung wäre auf Landes- und Gemeindeebene, dann bräuchten wir das Gesetz ja heute gar nicht zu beschließen. Denn dann wäre selbstverständlich die Vorgabe, die der Bund uns gegeben hat, und der Druck, der auf uns entstanden ist durch den EU-Beitritt ja erledigt und wir bräuchten nicht mit Hilfe eines Gesetzes diese Regeln festzuschreiben.

Sicher ist im Unterschied zum Bund in unserer Vorlage bereits das Urteil des Europäischen Gerichtshofes eingearbeitet und ich nehme an, daß das der Grund war, daß man bei der Gelegenheit gegenüber dem Bund auch den einen oder anderen Paragraphen in unserem Gesetz nicht so klar und deutlich formuliert hat, sondern etwas verwaschener in das Gesetz aufgenommen hat. Und man hat das ein bißchen in der Möglichkeitsform und mit "könnte" versehen. Oder vielleicht nicht so genau definiert.

Dieses Gesetz, und das ist wichtig, weil es immer so hingestellt wird, als wäre es ein reines Frauengesetz, dieses Gleichbehandlungsgesetz bietet auch Vorteile für Männer. Auch Männer können es in Anspruch nehmen, da es für Männer und Frauen gleichermaßen Gültigkeit hat. Aus dem Inhalt brauche ich nicht viel zu erzählen, darauf hat der Herr Kollege Litschauer schon Bezug genommen, auf die Schwerpunkte. Vor allem auf Landes- und Gemeindeebene wird kaum bzw. weniger bei der unterschiedlichen Entlohnung anzusetzen sein, sondern eher in anderen Bereichen. Bei den Aufstiegsmöglichkeiten etwa, auch wenn das nicht so direkt formuliert wird. Auch dann, wenn es in keiner Ausschreibung vorzufinden ist, die Diskriminierung nicht offensichtlich ist, wissen wir, daß sehr wohl noch manchesmal, wenn es ungeschickt gemacht wird, hinter vorgehaltener Hand darüber gesprochen wird, warum die Bewerberin nicht zum Zug kommt. Zumindest im Denken oder in den Gehirnen einiger Leute ist es noch immer verankert, auch in diesem frauenfreundlichen und familienfreundlichen Land Niederösterreich.

Ich könnte aus einer Reihe von Beispielen zitieren und anführen, wo man immer wieder noch ein Hintertürl gefunden hat, sogar bei der Ausschreibung von Lehrer-Posten, bei Besetzungen von Direktionsposten und ähnlichem mehr. Aber ich glaube, das bringt sehr wenig. Einer der wichtigsten Punkte darin ist auf jeden Fall die Weisungsfreiheit. Und jetzt ein paar Überlegungen dazu: Ganz wichtig ist, die Weisungsfreiheit ist allerdings nur bei der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Stellvertreterin gegeben. Die Kommission setzt sich natürlich aus verschiedenen Vertretern, muß sie ja auch, aus verschiedenen Vertretern zusammen. Nirgends steht drinnen - leider, muß ich sagen - daß, nachdem es halt bei Besetzungen vorwiegend natürlich bei Frauen Benachteiligte gibt, wenn es um diese "Besetzungsgeschichten" geht, um personelle Geschichten geht, eine Mehrheit an Frauen gegeben sein sollte. Es wäre ein schöner Zug gewesen, wenn man sich überwinden hätte können, das hineinzuschreiben. Ich sage ausdrücklich, bei personellen Besetzungen, bei Entlohnungsfragen und ähnlichem. Ich habe nicht gesagt, bei sexueller Belästigung. Weil da muß man sich den Fall anschauen und da muß die Zusammensetzung wesentlich anders ausschauen, nicht vorwiegend oder ausschließlich eine Zusammensetzung aus Frauen.

Ein bißchen schwieriger sehe ich das schon wieder bei den Koordinatorinnen. Eine der Aufgaben der Gleichbehandlungskommission und der

Beauftragten ist es ja, auch für die Fort- und Weiterbildung der Koordinatorinnen zu sorgen. Und das ist besonders wichtig. Aber bitte auch in der Praxis. Wir wissen, daß zum Beispiel auf den Bezirkshauptmannschaften teilweise Personalmangel herrscht. Daß die Frauenbeauftragten, die wir jetzt dort schon haben, das nebenbei machen müssen. Sie machen es ja gern, aber je nach dem, wie es ihre Zeit erlaubt. Weil es einfach anders gar nicht möglich ist. Ich habe es auch da schon öfter gesagt: Manchmal habe ich das Gefühl, das sind alles Maßnahmen, damit wir sagen können, das haben wir, wir haben dem Genüge getan. Und wir können in der Öffentlichkeit vorweisen, was wir nicht schon alles haben. In der Praxis, in der Realität ist es allerdings irrsinnig schwer, diesen Aufgabenbereich, der ja wirklich vorhanden wäre, abzudecken. Und bitte, unsere Bezirksgrößen kennen wir im Durchschnitt, wie groß die sind. Eine Reihe von Maßnahmen wäre zu setzen oder auf Probleme wäre einzugehen, was aber gar nicht möglich ist vom Zeitaufwand her. Weil wie gesagt, das muß ja nebenbei gemacht werden. Und jetzt stelle ich mir vor, wenn die Koordinatorinnen, wenn man das Gesetz ernst nimmt, dann da drinnen vertreten sein sollen und hier eine Reihe von Aufgaben zu bewältigen haben, nicht nur, wenn eine schriftliche Beschwerde vorliegt, sondern auch Begutachtungen und ähnliches mehr, Beratungen und was da alles anfällt, daß sehr wohl Zeitaufwand notwendig ist. Jetzt sage ich, für alle, die beschäftigt sind bei Dienststellen des Landes, in den Gemeinden, ist es ja selbstverständlich, daß die die notwendige Zeit dazu zur Verfügung bekommen. Ob sie diese dann auch noch für Ausbildung und Weiterbildung bekommen, da kann ich mir vorstellen, daß es heißt, das ist vielleicht ein Hobby, die geht halt nur am Samstag oder Sonntag. Da sind wir schon sehr "familienfreundlich", weil unter der Dienstzeit wird es problematisch werden. Das sind so die Kleinigkeiten, die in einem Gleichbehandlungsgesetz, das sehr gut gemeint ist und auch wirklich gute Ansätze enthält, von Haus aus überhaupt nicht oder nur sehr gering verankert sind. Wie gesagt, ich unterstelle jedem das Beste, daß das selbstverständlich in der Praxis funktioniert. Nur, dann hätten wir das auch hineinschreiben können, zumindest mit einem Nebensatz.

Mein Vorredner hat mich eigentlich erst so richtig auf die Aussage des Herrn Landeshauptmannes gebracht, daß in nächster Zeit auch eine Frau Leiterin einer Bezirksverwaltungsbehörde wird. Er wird sich dafür einsetzen, daß eine Frau auch Bezirkshauptmann wird. Ich muß sagen, ich freue mich darauf, und ich glaube es ihm auf das Wort, sage ich dazu. (Abg. Nowohradsky, Abg.

Friewald: Das hat er so nicht gesagt!)

Das hat er gesagt. Ich habe sogar die Presseaussendung da: Eine Frau als Bezirkshauptmann. Durch Ihre Äußerung ist mir das eingefallen. Nicht, daß Sie es gesagt haben, sondern durch die Zitierung des Herrn Landeshauptmannes ist mir die Sonntagsrede und die Presseaussendung dazu eingefallen. Und ich freue mich so und ich applaudiere ihm. Die Chance haben ja jetzt, wenn ich es richtig im Kopf habe, bereits drei Frauen, da sie bereits als Bezirkshauptmannstellvertreterinnen eingesetzt sind, was ja Voraussetzung ist um jemals Behördenleiterin zu werden. Das hat sicher auch etwas für sich, ist sicher gut. Aber es hat mir eines ganz deutlich gezeigt: Vorher hat man in diese Richtung, und jetzt meine ich nicht nur den Posten eines Bezirkshauptmannes, nie eine Aussage gehört. Und daraus sieht man, wie notwendig dieses Frauenvolksbegehren war, wie notwendig der Druck durch EU und Bund für ein Gleichbehandlungsgesetz war, daß auch in den Köpfen derjenigen, die maßgeblich entscheiden, schön langsam ein Umdenkprozeß - ich nehme wieder das Positive an - ein Umdenkprozeß entsteht. Um nicht zu sagen, daß man in der Öffentlichkeit unter Druck dieser beiden Maßnahmen sich dazu äußert und eine konkrete Aussage trifft. (Abg. Präs. Ing. Eichinger: Da sind doch schon jahrelang Bestrebungen im Gange! Das zeigt, daß das Volksbegehren zu spät gekommen ist!) Aber Gottseidank haben wir es, sonst hätten wir nicht einmal das, was wir jetzt haben. Es zeigt, wie wichtig es ist, daß Druck von den Frauen kommt, daß der Druck von anderen Seiten kommt, sonst hätten wir es in Niederösterreich auch noch nicht.

Was mir aber auch ganz deutlich vor Augen geführt wurde, daran habe ich gar nicht gedacht, als ich die Unterlagen studiert und mit dem Bundesgesetz verglichen habe, war die Aussage bzw. die Presseaussendung der Kollegin Lembacher heute. Da wird nämlich sehr wohl - und das finde ich gescheit und gut - darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, in dem Zusammenhang auf die Beschäftigungssituation der Frauen einzugehen. Wie wichtig es ist, auf die Rahmenbedingungen der Frauen und Familien einzugehen. Sonst hilft mir ja das Ganze nicht, wenn sie dann aus Zeitmangel oder anderen Erschwernissen das gar nicht in Anspruch nehmen kann.

Und ich freue mich auch - wenn es stimmt, ich kann es nicht nachvollziehen - daß die Frauenerbeitslosigkeit in Niederösterreich ebenfalls im Sinken begriffen ist gegenüber dem Bundesdurchschnitt. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn man dann sich alles genauer anschaut - schön, wenn es so ist - dann stellt man auch fest - nur, das liest man sehr selten - daß gleichzeitig in den letzten eineinhalb, zwei bis maximal drei Jahren die Zahl der Beschäftigten, die nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze arbeiten, das heißt, mit einer Entlohnung von 3.740,- Schilling abgegolten, gewaltig im Steigen ist, ganz gewaltig. Und davon sind mehr als zwei Drittel Frauen! Und das müßten wir uns auch anschauen, wenn wir über Gleichbehandlung diskutieren und wenn wir über flexible Arbeitszeiten reden. Man spricht davon, daß der Handel durch längere Öffnungszeiten wahrscheinlich wesentlich mehr Arbeitsplätze schafft. Wenn man sich das genau anschaut, bemerkt man, daß die Zahl der Beschäftigten im Handel eher zurückgegangen ist. Nur die Zahl jener, die bis zur Geringfügigkeitsgrenze Tätigkeiten verrichten, ist im Steigen. Das muß einem zu denken geben! Ohne jetzt auf alle Rahmenbedingungen einzugehen glaube ich, daß das zumindest damit im Zusammenhang steht.

Eine Bemerkung noch zum Gleichbehandlungsgesetz und zum Frauenförderungsprogramm: Wir haben eine Frauenbeauftragte in Niederösterreich - Gottseidank - die es nicht unbedingt ganz leicht hat. Und ich habe das schon ein paar Mal gesagt: Weil ihre Mitarbeiterinnen auf Bezirksebene das nebenbei machen weiß sie selbst wahrscheinlich gar nicht, was sie zuerst machen soll. Sie ist wirklich in der Lage, sehr viel Positives auf die Füße zu stellen. Dort haben wir auch ein Frauenförderungsprogramm. Ich glaube, es wird notwendig sein, daß koordiniert wird zwischen den beiden. Nur kann ich mir nicht vorstellen - die Koordination schon - im Gegensatz zur Kollegin Lembacher, daß innerhalb der sechs Jahre, die das Gesetz vorsieht, tatsächlich alles umgesetzt wird. Sondern dieses Programm steht einmal für sechs Jahre. Doch was wichtig scheint, was ganz, ganz wichtig ist, weil das bedeutet gleichzeitig eine Kontrolle: Daß alle zwei Jahre eine Analyse gemacht werden muß, aus der genau hervorgeht, hat sich etwas verändert bei den Beschäftigten im Verhältnis Männer zu Frauen? Hat sich etwas verändert bei den Einstufungen, in den einzelnen Gruppierungen? Wie schaut die Entwicklung in der nächsten Zeit aus? Und wie greift das Frauenförderungsprogramm? Und das steht drinnen und das möchte ich ganz besonders hervorstreichen, weil das für mich einer der wichtigsten Punkte überhaupt ist, weil damit Kontrolle verbunden ist, die uns deutlich zeigt, wo wir wirklich hingehen.

Und darum möchte ich zum Schluß sagen, dieses Frauenförderungsprogramm oder das Gleichbehandlungsgesetz, das wir heute beschließen, trägt für mich in Wirklichkeit ein paar Grundzüge. Das heißt, daß man mit Druck, vielleicht mit sanftem Druck, doch einen Umdenkprozeß in Gang bringt oder beschleunigt, daß das zum Greifen kommt. Daß es vielleicht doch beispielgebend sein könnte für den einen oder anderen Betrieb in der Privatwirtschaft, daß das ein bißchen stärker zum Tragen kommt. Und vor allem, und das meinte ich damit, könnte es, wenn wir es wirklich alle miteinander ernst nehmen, tatsächlich Vorbildwirkung haben. So muß man es, glaube ich, sehen, unter diesen Gesichtspunkten. Und dann kann man mit ruhigem Gewissen trotz einiger Schwächen, die für mich drinnen stecken, diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Barbara Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch wir werten dieses Gleichbehandlungsgesetz als ein Signal, als ein erfreuliches Signal dafür, daß die Position der Frau in unserer Gesellschaft eine vollkommen gleichberechtigte ist und daß der Frau auch auf dem Arbeitsmarkt jede Chance zu eröffnen ist. Über die aktuelle Situation, über Zahlen, Statistiken, Daten haben meine Vorredner schon gesprochen. Gestatten Sie mir, daß ich, um die Debatte abzurunden, auch noch einiges andere dazu bemerken möchte. Es ist, um es also noch einmal zu betonen, für uns keine Frage, daß Frauen in der Berufswelt gleiche, faire Chancen haben müssen, wie es das Gesetz formuliert. Bei Begründung eines Ausbildungs- oder Dienstverhältnisses bei Festsetzung des Entgeltes, bei Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, bei Aus- und Weiterbildung, bei beruflichem Aufstieg darf es keinerlei Zurücksetzung geben.

Darüber hinaus gibt es unter § 8 das Frauenförderungsgebot, das den Dienstgeber verpflichtet, eine bestehende Unterrepräsentation von Frauen zu beseitigen. Das heißt, Frauen bei gleicher Qualifikation vorzuziehen, bis eine Frauenquote von 40 Prozent erreicht ist. Positiv daran ist, daß dieses Gebot bei der Aufnahme eines Dienstverhältnisses sich vor allem auf jene Frauen bezieht, so steht es auch im Gesetz, die wegen der Betreuung von Kindern oder nahen Angehörigen aus dem Dienst ausgeschieden sind. Diese Bevorzugung ist, meine ich, sachlich gerechtfertigt,

diese Frauen haben auf einen Teil ihrer Erwerbsarbeit, ihres Erwerbshohes verzichten müssen, weil sie eine gesellschaftlich unbedingt notwendige Arbeit zu leisten bereit waren. Daß wir aber mit dem generellen Förderungsgebot, mit der Festsetzung einer Frauenquote den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verlassen und einen Schritt in Richtung Gleichheit durch das Gesetz gehen und daß das unter Umständen gelegentlich mit der persönlichen Freiheit konkurrieren könnte, das möchte ich allerdings auch nicht verhehlen. Zudem bitte ich Sie zu bedenken, daß die Steigerung der Frauenerwerbsquote an sich ja kein Wert sein kann. Jedenfalls dann nicht, wenn wir es jedem und jeder zubilligen, ihre Lebensplanung eigenverantwortlich, selbstbestimmt und ohne gesellschaftliche Zwänge zu entwickeln. Und ich meine, daß wir uns davor hüten sollten, eine weibliche Normbiographie zu entwickeln, die vielleicht gar nicht - und ich bin überzeugt, daß es so ist - die nicht mit den Wünschen vieler Frauen übereinstimmt. Denn es ist eine Tatsache, die sich immer wieder in allen Untersuchungen erweist, daß gerade die Mütter kleiner Kinder an einer Vollerwerbstätigkeit nicht interessiert sind. Und ich meine, daß das nicht nur zu respektieren ist, sondern daß das auch im Interesse unserer Kinder, unserer Jugend, unserer Zukunft liegt.

Zum letzten, zum Verbot der sexuellen Belästigung. Auch hier keine Frage, die Beziehung zwischen den Geschlechtern hat auf wechselseitigem Respekt und auf Achtung zu beruhen und das ist ein Grundpfeiler jeder humanen Gesellschaft. Ebenso klar ist aber auch, daß das komplexe Geflecht vor allem zwischenmenschlicher Beziehungen nicht leicht in juristische Normen zu fassen sein wird. Und ob dies hier gelungen ist, das wird erst die Handhabung zeigen. Anzustreben aber ist, so denke ich, daß eine abschätzige und abwertende Einstellung gegenüber Frauen sich erst gar nicht entwickeln kann. Daß eine solche Einschätzung gesellschaftlich verpönt und geächtet ist. Und da, meine ich, läuft einiges schief. Ich erinnere mich nur an letzte Woche. Ich war am Südbahnhof, wollte verreisen, und habe meinen 15jährigen Sohn um die Tageszeitungen geschickt. Und da hat er sich den "Kurier" und die "Kronen Zeitung" zwischen wirklich widerlichsten und abstoßendsten Pornoheften herausuchen müssen. Und da denke ich mir schon, daß wir die Erziehung unserer männlichen Jugend zu einer respektvollen und partnerschaftlichen Haltung gegenüber Frauen unnötig erschweren.

Zu diesem einen Paragraphen noch ein weiteres: Man hört, daß das Bundes-

Gleichbehandlungsgesetz mittlerweile zur Novellierung im Ausschuß liegt und man hat auch gehört, wohin die Wünsche vor allem der Feministinnen laufen. Das geht in Richtung Umkehrung der Beweislast bei den Verfahren. Daß dem Kläger die Beweislast - mittlerweile wird es ja nur mehr "Beweislastverschiebung" genannt - daß dem Kläger die Beweislast zukommt, ist ein Kernsatz unserer Rechtsordnung, die immerhin so an die 2000 Jahre recht erfreulich funktioniert hat. Damit korrespondiert die Unschuldsvermutung. Und um es laienhaft zu sagen: Es ist ohne Zweifel gerechtfertigt, daß der Kläger den Beweis darüber zu führen hat, daß eine Tat geschehen ist. Die männlichen Kollegen hier mögen sich vorstellen, wie schwierig es sein kann, zu beweisen, daß eine Tat nicht geschehen ist. Ich meine, daß hier ganz klar ist: Auch der hehre Zweck heiligt nicht die Mittel! (Abg. Auer: *Wie beweist man sexuelle Belästigung?*)

Aber man kann nicht beweisen, daß es nicht geschehen ist.

Ich meine, daß Frauenrechte nicht gegen rechtsstaatliche Prinzipien durchgesetzt werden können. Und darauf bestehe ich als Bürgerin. Und ich bitte Sie, das bei einer etwaigen Novellierung auch dieses Landesgesetzes zu berücksichtigen.

Herr Präsident! Sie haben uns ermahnt, daß heute ein feierlicher Tag ist und daß wir diese Sitzung würdevoll gestalten sollen. Ich nehme diese Gelegenheit gerne wahr. Wann, wenn nicht jetzt ist es Zeit, sich der Tradition zu entsinnen und ich bitte Sie, mir fünf lateinische Sätze zu gestatten. Sie alle kennen es aus der fünften Klasse Gymnasium. Es ist jene Passage aus den Metamorphosen, die man in der Regel auch übt, um den Hexameter zu lernen. Ich darf Ihnen das zitieren: "*Aurea prima sata est, aetas qui vindice nullo, sponte sua sine lege fidem rectumque collebat.*" Ich würde das so interpretieren: Am Beginn war das goldene Zeitalter, in dem ohne Zwang durch Freiwilligkeit, ohne Gesetz Recht und Ordnung gesichert waren. Die letzten drei: "*Poena metusque aberant, nec verba minacia fixo aere legebantur, nec supplex turba timebat indicis ora sui, sed erant sine vindice tuti.*"

Es gab keine Strafen und auch keine Furcht. Nicht durch gesetzliche Strafandrohungen, nicht durch gerichtliche Verurteilungen waren die Menschen gebunden, sondern sie lebten in Sicherheit ohne Zwänge. Das ist, denke ich, gerade für dieses Thema ein anzustrebendes Ziel. Bis dahin wollen wir mit diesem Gesetz zufrieden sein. (Beifall bei der FPÖ.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als vorletzte Rednerin zu diesem Geschäftsstück hat sich die

Frau Landesrat Traude Votruba zu Wort gemeldet.

LR VOTRUBA (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, es sind heute sehr viele hier in diesem Haus zufrieden, daß das Gleichbehandlungsgesetz in Niederösterreich beschlossen wird. Ich meine viele deshalb, weil es ja nicht nur Frauen betrifft, für die gleiche Chancen, gleiche Gerechtigkeit und gleiche Behandlung nun auch rechtlich festgeschrieben wird, sondern desgleichen auch für die Männer in diesen öffentlichen Einrichtungen, wenn sie dort beschäftigt sind.

Nun ist es so, daß es ja gerade bei der Bezahlung Schemata gibt, die sowohl für Männer wie für Frauen gleichermaßen zutreffen. Also hier ist eigentlich der Handlungsbedarf gar nicht so groß. Ich glaube aber doch, wenn wir die Zahlen gehört haben, die der Herr Abgeordnete Litschauer hier auf den Tisch gelegt hat, daß bei mehr Beschäftigung von Frauen im Landesdienst und auch im Gemeindedienst die Pyramide nach oben hin sehr ungleichgewichtig sich gegen die Männerseite neigt, daß hier sehr wohl ein großer Handlungsbedarf besteht. Und es ist mir schon klar, daß natürlich eine begonnene Bildungsexplosion, die in den siebziger Jahren für die Frauen sehr stark und sehr eindrucksvoll begonnen hat, einige Zeit braucht, bis sich das dann im Berufsleben auch niederschlägt. Ich hoffe aber doch, daß wir hier à la longue, und ich meine, das sollte ein eher knapp gefaßtes Ziel sein, zu dieser wirklichen Gleichberechtigung und zu den gleichen Chancen und gleichen Auswirkungen in den öffentlichen Körperschaften unseres Landes kommen.

Ich glaube aber auch - das ist heute bereits von der Frau Abgeordneten Auer angeschnitten worden - daß wir alles tun sollten, den Frauen die Rahmenbedingungen zu bieten, um dieses Manko in der Berufsausübung auch wettzumachen. Und ich bin sehr glücklich darüber, daß der Landeskindergarten, der jetzt hier in Wien ist, auch in St. Pölten gegeben sein wird. Allerdings - es ist eine Einrichtung für einen Dienstort, und wir würden sicherlich neben den Landes-Kinderbetreuungseinrichtungen hier vor allem mit Kindergärten neben so manchen betrieblichen Einrichtungen auf dem breiten Land draußen vielleicht der einen oder anderen Frau manche Chance eröffnen.

Ich kann mich der Zielformulierung - ich kann zwar nicht Latein, Frau Abgeordnete Rosenkranz, ich habe nicht das Gymnasium besucht, habe es

auch nicht verstanden, nur die Interpretation - aber ich kann mich dieser Zielformulierung, eine Gesellschaft, in der keine Gesetze notwendig sind und alles floriert, durchaus anschließen. Ich habe auch einen Wunsch in diese Richtung. Ich hoffe, es bleibt kein Traum. Es ist vielleicht eine Vision, aber ich würde als Wunsch deponieren, daß wir wirklich in eine Richtung kommen und eine Bewußtseinsbildung in unserer Gesellschaft vorantreiben, die es ermöglicht, daß beide Geschlechter mit gleichen Chancen, gleichen Möglichkeiten ein ganz natürliches Miteinander pflegen. Und ich hoffe, es gelingt uns bei einer guten Bewußtseinsbildung, in einem gemeinsamen Vorgehen gerade in Niederösterreich diesem Ziel und diesem meinen Wunsch in vielleicht nicht allzu ferner Zeit näherzutreten. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist die Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop.

LHStv. PROKOP (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zuallererst sagen, ich freue mich, daß wir in dieser historischen Stunde dieses Gleichbehandlungsgesetz beschließen. Ich glaube, es ist auch ein bißchen ein Signal. Probleme gab es immer im Zusammenleben der Geschlechter. Es gab halt eine lange Zeit, in der die Frau nicht die Chance hatte, gegen Belästigungen, gegen Probleme, gegen Ungleichbehandlungen aufzutreten. Wir haben es heute. Und ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz einen großen, weiteren Schritt in der Möglichkeit der Umsetzung der gleichen Rechte für die Frauen auch tatsächlich in diesem Lande tun. Ich freue mich, daß nicht nur Frauen ans Rednerpult gegangen sind, sondern daß es auch eine Fraktion mit einem Mann gab. Ich hoffe, daß alle anderen Fraktionen auch - Männer und Frauen - dieses Gesetz so mittragen, wie es auch gesagt wurde, daß es von allen Fraktionen beschlossen wird.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Beitritt zur EU auch schon in der Vorbereitung die Verpflichtung übernommen, EU-Richtlinien anzunehmen. Und hier ist auch verpflichtend gewesen die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgeltes bei gleicher Leistung für Frauen und Männer und die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zur Beschäftigung und im beruflichen Aufstieg im Rahmen der

Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig und parallel dazu waren wir als Bundesland verpflichtet, im Zusammenhang mit dem Homogenitätsprinzip gemäß Artikel 21 der Bundesverfassung auch die Dienstrechte anzupassen, denn der Bund hat 1993 das Gleichbehandlungsgesetz geschaffen und daher müssen wir auch unsere Dienstrechte anpassen. Wir kommen mit diesen Gesetzen nunmehr dieser Vorgabe nach und gehen hier weiter als die meisten anderen Bundesländer. Wir haben sowohl für den Landesdienst als auch für den Gemeindedienst dieses Gesetz geschaffen und werden es heute beschließen. Warum erst jetzt? Auch das muß beantwortet werden und ich gehe dabei auch grundsätzlich auf die Fragen des Gleichheitsgrundsatzes ein.

Wir hatten im Sommer 1995 bereits einen fertigen Entwurf, der zur Begutachtung ausgeschickt war, in dem auch in Verhandlungen bereits eine Übereinstimmung erzielt und erreicht war. Mitten in die Beratungen hinein ist das berühmte EuGH-Urteil geplatzt vom Oktober 1995 in der Streitsache Kalanke gegen die Hansestadt Bremen, das die automatische Bevorzugung von Frauen bei Bewerbung von ausgeschriebenen Funktionen im öffentlichen Dienst bei gleicher Qualifikation mit Männern als dem Gleichheitsgrundsatz widersprechend verurteilt und aufgehoben hat. Auf Grund dessen haben wir versucht, alle Interpretationen, die auch vom Europäischen Parlament gekommen sind, auch jene auf Bundesebene zum eigenen Gleichbehandlungsgesetz, das letztlich auch eine Novelle benötigt, in diesem Sinne alle diese Punkte hier in dem neuen Entwurf zu berücksichtigen. Und unsere Vorlage geht darauf ein, daß nicht automatisch eine Bevorzugung zu geben ist, sondern erst auf Grund eines Förderprogrammes. Und das ist verfassungsrechtlich gedeckt, das wurde bereits festgestellt.

Nun zu den inhaltlichen und sachlichen Motiven: Der eine Punkt ist die Durchleuchtung der Unterrepräsentanz in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes. Das gilt dann für die Aufnahmen, das gilt für den beruflichen Aufstieg und es gilt - und das halte ich für ganz besonders wichtig - auch für die Aus- und Weiterbildung. Ich gebe hier recht, daß man bei Frauen hier andere Maßstäbe anlegen muß. Es ist schon betont worden, daß im öffentlichen Bereich die Frauen de jure gleichgestellt sind, sowohl im Entgelt, als auch mit gleichen Arbeits- und Aufstiegsbedingungen. Wir haben auch im öffentlichen Dienst, sowohl im Land als auch in den Gemeinden, einen Frauenanteil von deutlich über 50 Prozent. Aber man muß diese Zahl natürlich näher betrachten. Dabei wird eindeutig sichtbar, daß bei

leitenden Funktionen Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Auf dieses Manko hat nun das Frauenförderungsprogramm einzugehen. Frau Abgeordnete Auer! Ich habe Ihren Ausführungen aufmerksam gelauscht. Wir alle wissen, daß unsere Beamten draußen auf den Bezirkshauptmannschaften bis oben hin ausgelastet sind und daß es sehr, sehr schwer ist, Arbeiten daneben noch zu erfüllen. Nur dürfen wir dann nicht so einen Widerspruch erleben, wie wir täglich in den Zeitungen lesen, daß es Untersuchungen gibt, wonach 70.000 Beamte abgebaut werden müssen. Und auf der anderen Seite sagen dann Spitzenrepräsentanten auf Bundesebene, das können wir auch, und die Länder tun gar nichts dazu. Wir bemühen uns enorm, den Dienstpostenplan unter den gegebenen Umständen auf das nötigste Maß zu reduzieren. Daher müssen solche Maßnahmen zum Teil gesetzt werden. Ich gebe Ihnen schon recht, um diese Arbeit intensiv bewerkstelligen zu können, werden wir darüber nachdenken müssen, wie diese Schulung gemacht wird. Aber wir müssen natürlich zusehen, daß die Arbeit erledigt wird. Das muß parallel gehen und ohne personellen Ersatz dafür wird es da oder dort nicht gehen.

Ich wollte das nur noch zusätzlich erläutern und auch aus dem persönlichen Erleben heraus auch ein bißchen schildern. Es hat sich schon sehr viel - Gottseidank - in letzter Zeit auch ohne Frauenvolksbegehren hier verändert. Ich erinnere mich noch gut, als vor 20 Jahren mir der damalige Personalchef hier im Hause gesagt hat: Wenn ich eine Wahl zwischen einem männlichen und einem weiblichen Maturanten habe, und wenn die noch so ein gutes Zeugnis hat, nehme ich den Burschen, weil der bekommt keine Kinder. Also diese Aussagen waren früher ungestraft möglich. Heute geht das nicht mehr. Aber es hat sich auch die mentale Situation verändert.

Der Herr Landeshauptmann wurde zitiert mit seiner Aussage wonach es in Bälde eine Bezirkshauptfrau geben würde. Das hat er zu einem Zeitpunkt gesagt, als noch überhaupt keine Rede vom Frauenvolksbegehren war. Das war bereits ganz kurz nachdem er sein Amt angetreten hat, vor rund fünf Jahren hörte man diese Ankündigung bereits und das ist nachzulesen. Das heißt, daß bei uns diese mentale Einstellung Gottseidank da ist. Und ich bin wirklich dankbar dafür. Ich sage aber auch, daß wir diese Quote bei leitenden Positionen deutlich verbessern müssen. Das Ziel ist hier im Gesetz mit 40 Prozent niedergeschrieben. Und wir haben in diesem Gesetz auch Rücksicht auf kleine Gemeinden oder kleine Personalstände genommen. Es kann in diesen kleinen Einheiten

nicht so gehandhabt werden, da wäre die Zufälligkeit dann Mutter der Entscheidung. Denn es gibt kleine Gemeinden, Sie alle kennen solche Gemeinden, wo es drei Arbeiter gibt und einen Sekretär. Dort müßte automatisch der Sekretär immer eine Frau sein, um diese Quote zu erfüllen. Das kann nicht grundsätzlich die Entscheidungsrelevanz sein. Und wenn wir unsere Straßenmeistereien hernehmen, könnte das nie in der Form erreicht werden. Daher ist in den Förderungsprogrammen darauf Rücksicht zu nehmen. Und das ist auch eindeutig bei der Verhandlung gesagt worden. Ziel dieses ersten Frauenförderungsprogrammes bis 2003 wird es sein, detailliert zu durchleuchten, differenzierte Förderungsanträge zu stellen und den unterrepräsentierten Bereich mit einem Förderprogramm auf eine entsprechend hohe Quote - ich träume von einer Quote von 25 Prozent - anzuheben. Das heißt, daß wir beim zweiten Förderungsprogramm sogar die 40 Prozent erreichen könnten. Und wenn wir das schaffen, dann ist das Frauengleichbehandlungsgesetz in diesem Bereich obsolet geworden. Und das wäre das Ziel, das wir anzustreben haben. Inhalt des von der Landesregierung und von den Gemeinderäten auf jeweils sechs Jahre zu beschließenden Frauenförderungsprogrammes wird eben jene Maßnahme in der Personalpolitik sein, die die gegebene Unterrepräsentanz zu beheben hat.

Der zweite Eckpfeiler in dem Gesetz ist das Verbot der sexuellen Belästigung im Dienst. Wir haben hier auch einen Schadenersatz normiert, eine Verpflichtung zum Schadenersatz. Und ich möchte wirklich betonen, es muß einfach allen klar sein, daß sexuelle Belästigung - physische und psychische - kein Witz, kein Spaß, keine lustige Geschichte, die man am Gasthaustisch erzählt, ist. Sondern daß es einfach ein Eingriff in die menschliche Würde ist und daß man dagegen auftreten muß. Schön wäre es, wenn das nicht notwendig wäre. Aber ich glaube, daß sehr wichtig ist, daß klar dargestellt wird, daß das einfach ein zu verurteilendes Verhalten ist.

Es sind überwiegend Frauen, die Opfer von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sind. Die dürfen vor allem nicht Gefahr laufen, daß sie neben der persönlichen Demütigung auch noch einen Nachteil im Falle der Anzeige haben. Wir müssen hier den Schwächeren helfen. Das sind eben jene, die diese Dinge erfahren. Und wir müssen den Unverbesserlichen klar machen, wo die Grenzen liegen und notfalls - und ich hoffe, es werden sehr wenige Fälle sein - auch zur Bestrafung greifen.

In diesem Zusammenhang wird eine ganz, ganz wichtige Aufgabe und wichtige Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin zukommen. Zum einen hat sie die schwierige Aufgabe der Erstellung der Vorschläge für die Frauenförderungsprogramme. Es wird enorm viel zu durchleuchten sein, zu erarbeiten sein. Und diese Frauenförderungsprogramme sind schnell zu erstellen. Daneben muß sie den Kontakt zum nationalen, zum internationalen Bereich aufrecht erhalten, um hier die Entwicklungen auch zu betrachten. Darüber hinaus ist sie erste Anlaufstelle für Beschwerden und Anzeigen von Dienstnehmerinnen wegen des Verdachtes der Übertretung des Gleichbehandlungsgesetzes sowohl bei der Einstellung oder beruflichen Förderung als auch bei der sexuellen Belästigung. Und im begründeten Verdacht hat sie diesen der Dienstbehörde weiterzuleiten. Wobei sie aber vor allem eine frühzeitige Schlichtungsstelle sein kann und sein soll, denn das eine oder andere wird auch vorher aus dem Weg geräumt werden können.

Ich möchte dabei aber auch betonen, daß ich gegen jede Umkehr der Beweislast bin. Ich halte diesen Weg für nicht gangbar. Das würde meinem persönlichen Rechtsempfinden widerstreben. Es würde auch dem Mißbrauch Tür und Tor öffnen. Denn es kann jeder behaupten, mit dem ich zwei Stunden oder 10 Minuten beisammen gestanden bin, es ist etwas passiert. Und wenn dann der Beweis dagegen angetreten werden muß, ist es sehr, sehr schwierig. Und hier hat die Gleichbehandlungsbeauftragte sehr wohl die Möglichkeit, mit Einfühlungsvermögen, mit einem Gespür für das, was in einem Umfeld geschehen ist - denn Leute, die das tun, die machen das öfter und das kann man sehr wohl auch nachvollziehen - mit Einfühlungsvermögen und letztlich - was ich für sehr wichtig halte - mit enormer Durchschlagskraft speziell am Anfang diese Aufgabe zu erfüllen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte muß eine Hilfestellung für die Frauen, die Hilfe suchen, sein. Und sie hat als vierten Punkt die Aufgabe, die Hilfe, die Unterstützung, die Weiterbildung, die Ausbildung, die Koordination der Koordinatorinnen zu schaffen. Auch das ist eine ganz, ganz wichtige Aufgabe.

Zuletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch noch einen Satz zum Gesetzestext selbst. Ich persönlich bin überzeugt - nicht deswegen, weil ich wirklich bei der Formulierung mit dabei war und hier tagelang einen harten Strauß gefochten habe, auch gegen Legisten - ich glaube, daß es nicht eine verwaschene

Textierung ist, sondern einfach eine, die ein schlankes Gesetz darstellt und die auch für den Leser einen leicht lesbaren Inhalt formuliert. Ich habe alle Gleichbehandlungsgesetze gelesen und ich mußte bei manchen Passagen in diesen Gesetzen lange hinterfragen, bis ich draufgekommen bin, was gemeint ist. Und wenn man dann da nachfragt, merkt man, welche Widersprüche in diesen Sätzen einfach beinhaltet sind. Es ist sicherlich nicht leicht zu formulieren. Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz es geschafft haben, ein leicht verständliches und ein schlankes Gesetz zu formulieren, ohne dabei Verluste im Inhalt zu haben. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sicherlich auch ein Fortschritt im Sinne der Absicht, die wir immer wieder formulieren, wenig Regelungen, wenig Regulierungen, und verständliche Sprachregelungen in den Gesetzen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich vor allem auch ein Danke aussprechen. Es war ein langer Weg zu diesem Gesetz. Ich habe gesagt, die erste Begutachtung fand bereits 1995 statt. Es war ein langer Weg, es war kein leichter Weg. Es hat viele Widerstände gegeben. Ich freue mich, daß wir heute nunmehr eine einstimmige, so hoffe ich, Zustimmung zu diesem Gesetz erleben werden. Ich möchte aber auch ein Danke sagen jenen, die sehr massiv Unterstützung gegeben haben. Zum einen dem Personalchef des Landes, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, der sehr viel Rückendeckung gegeben hat, als es hier in manchen Bereichen nicht so viel Verständnis dafür gab. Ich möchte aber ein herzliches Danke dem Frauenreferat des Landes Niederösterreich sagen, das in allen Formulierungen immer voll mit dabei war, mit dem Chef der Abteilung, Hofrat Dr. Bartl, Frau Grün und Hofrat Bartl. Und vor allem den Legisten des Landes, weil, wie gesagt, die Formulierungen nicht einmal, sondern mindestens zehnmals umformuliert werden mußten. Ich möchte auch ein Danke der Personalvertretung sagen, die sehr viel Verständnis, auch ihre Sorgen, die dabei waren, eingebracht hat. Und die mit sehr viel Verständnis letztlich der Notwendigkeit entgegengekommen ist. Und auch den Gemeindevertretern, die mit allen ihren Gemeinden natürlich auch Sorgen in der Umsetzung hatten. Aber ich glaube, das alles ist in diesem Wege mit einem gemeinsamen Wollen und auch mit diesem Gesetz zum Wohle der Frauen umsetzbar.

Daher hoffe ich aus tiefstem Herzen, daß dieses Gesetz tatsächlich die Stellung der Frau in der Berufswelt - hier einmal im öffentlichen Dienst; ich hoffe, daß in allen anderen Bereichen bald

gleichgezogen wird - daß die Stellung der Frau in der Berufswelt verbessert wird. Daß sie tatsächlich ihre Möglichkeiten auf Grund ihrer Ausbildung, auf Grund ihrer Fähigkeiten, auf Grund ihres Willens, berufstätig zu sein, auch tatsächlich umsetzen kann. Daß sie ihren beruflichen Lebensweg mit allen Aufstiegsmöglichkeiten so gestalten kann, wie es ihr als gleicher Partner in der Gesellschaft auch zusteht. Und mit dieser Hoffnung, daß dieses Gesetz eine echte Hilfe dafür ist, danke ich dem Hohen Landtag, daß es in der heutigen, in dieser letzten Sitzung in diesem historischen Saal zu diesem Gesetzesbeschuß kommen soll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Es langte in der Zwischenzeit eine weitere Wortmeldung ein. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Wagner Josef.

Abg. Ing. WAGNER Josef: Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn ich mir dieses Gesetz oder den Wortlaut vor Augen führe, so läuft es darauf hinaus, als ob die Männer Tag und Nacht die Frauen diskriminierten. Ich möchte jetzt bewußt ein bißchen auch die Männer in das rechte Licht rücken. Und ich möchte mich schon dagegen aussprechen. Ich stimme damit überein, daß Frauen, besonders jene, die Familien versorgen, die Kinder aufziehen, daß die schwerst benachteiligt sind und daß man da im speziellen, und zwar punktuell, wirklich etwas unternehmen sollte. Eine verallgemeinerte Form der Rechtfertigung in der Form dieses Gesetzes, glaube ich, wenn man sich eine Quote anschaut, bitte schön, sollten wir mit einer Quotenregelung die Qualifikation für eine Position in der Wirtschaft oder in einem Amt festschreiben, das ist wirklich eine Frage.

Es stimmt schon, man sollte helfen, wo es zu helfen geht. Doch wenn man alle Männer als sexuelle Belästiger darstellt, so möchte ich dem schon entgegenhalten, daß es Fälle gibt, wo auch Männer sexuell belästigt sind, etwa durch herausforderndes Verhalten. (*Abg. Auer: Da hat das Gesetz auch Gültigkeit!*)

Wenn die Männer durch dieses Gesetz ebenfalls geschützt sind, dann kann ich dem zustimmen. Sonst halte ich es für ein Feministinnengesetz. Danke schön.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Frau Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses): Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, LIF; Ablehnung Abg. Ing. Wagner Josef.)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zur Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes. Ich ersuche zu diesem Geschäftsstück den Herrn Abgeordneten Sacher, das Wort zu nehmen und Bericht und Antrag uns hier vorzutragen.

Berichterstatter Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Ich erstatte Bericht zur Landtagszahl 590/P-3/3, Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.

Die Novellen zum Schulorganisationsgesetz sowie zum Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz brachten Änderungen, deren nähere Ausführung dem Land als Ausführungsgesetzgeber obliegt. Die wesentliche Änderung betrifft die Fortsetzung der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I. Das bedeutet für das Land Niederösterreich als Ausführungsgesetzgeber, daß aufsteigend ab dem Schuljahr 1997/98 der gemeinsame Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder von der 5. bis 8. Schulstufe in den Hauptschulen im Regelschulwesen bei Vorliegen der Rahmenbedingungen zu ermöglichen ist (Integrationsklassen).

Weiters wurde auch die Ermöglichung eines zeitweisen gemeinsamen Unterrichtes von nicht-behinderten Schülerinnen und Schülern und solchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Hauptschulen geregelt in den sogenannten kooperativen Klassen. Eine weitere Änderung betrifft die Umbenennung des "Polytechnischen Lehrganges" in "Polytechnische Schule" sowie eine Änderung des Lehrplanes. Auf Grund der Novelle des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes entfällt die Bewilligungspflicht einer schulfremden Mitverwendung von für Schulzwecke gewidmeten Baulichkeiten und Liegenschaften durch die Bezirksverwaltungsbehörde.

Der besondere Teil dieses Antrages umfaßt sehr viele Punkte und ich darf den Hohen Landtag ersuchen, von einer detaillierten Darlegung Ab-

stand nehmen zu können. Ich stelle daher den Antrag (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag und eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben derzeit schon 2.200 Volksschüler, die in Integrationsklassen unterrichtet werden. Davon sind ungefähr 500 mit besonderem Förderungsbedarf. Ich glaube, daß daraus gewisse Schlüsse gezogen werden konnten, die zum Teil in die Gesetzesvorlage eingeflossen sind. Für das Schuljahr 1997/98 gibt es jetzt ein Bundesgesetz, dessen Fortsetzung wir heute für das Land beschließen sollen, wonach auch Hauptschulen und Unterstufen der AHS Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf in integrierten Klassen unterrichten können.

Es gibt wohl keinen, der das nicht begrüßt, weil das ja mit Sicherheit Selbstwertgefühl und die Integration ins Leben bedeutet. Die Erfahrung in Niederösterreich, die wir bereits haben, zeigt des weiteren, daß die Volksschulklassen dadurch keine wie immer gearteten Probleme bekommen haben. Sondern daß ganz im Gegenteil das Ausmaß des Lernerfolges nicht gefallen ist, jedoch verschiedene sehr positive Aspekte als Begleiterscheinung aufgetreten sind. Zum Beispiel erhöhte Toleranz, Selbstwertgefühl und auch Teamfähigkeit, alles Werte, die wir fürs Leben brauchen, die man nie zu früh lernen kann. Meine Partei wird dieses Gesetz daher selbstverständlich bejahen und mitstimmen.

Alle diese emotionelle Euphorie von Laien - und ich zähle mich dazu - darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hier um einen hochsensiblen Bereich handelt, der in hohem Maße

Verantwortung für alle Betroffenen in sich birgt. Für die Betroffenen, die wir in den Kindern vor uns sehen, in den Eltern, den Lehrern, mit einem Wort, in allen Beteiligten. Der Gesetzesauftrag gibt uns vor, was wir im wesentlichen hier zu beschließen haben. Es geht um eine praktikable Lösung, um Rahmenbedingungen, die umsetzbar sind. Nicht um Absichtserklärungen, sondern um konkrete Maßnahmen. Und hiezu möchte ich schon festhalten, daß ein wesentlicher Punkt zum Beispiel die ausreichende Ausbildung und das Vorhandensein von Sonderpädagogen darstellt. Ausreichendes Platzangebot, damit die Klassen in einem Rahmen gehalten werden können, daß der Lernerfolg gesichert ist. Und last not least die Finanzierung.

Ich glaube, daß gerade hier immer wieder Probleme auftreten, daß die Vorbereitung für ein derartiges Gesetz leider ungenügend ist und daß, wie es mir scheint, auch hier - ich will jetzt keine Kritik, sondern nur meine Sorge ausdrücken - noch viel getan werden muß. Das wird übrigens auch von der Personalvertretung der Lehrer bestätigt, die hier eben warnend den Finger hebt um zu sagen, bitte, es gibt wesentliche Unterschiede zwischen der Volksschule und der Hauptschule. Einer der wesentlichen Unterschiede ist zum Beispiel, daß in der Volksschule meistens nur eine Bezugsperson in der Klasse ist. Und wir wissen, daß gerade Kinder, die Probleme haben, die einen Sonderpädagogen brauchen, sehr personenbezogen sind. Es ist daher in keinem Fall möglich, so wie es derzeit ist, daß 150 Pädagogen benötigt werden und 40 Prozent ungefähr ab September zur Verfügung stehen werden, daß man hier voll hineingeht. Weil dieser sensible Bereich ja irreversibel ist. Das heißt, wir müssen dieses Gesetz dann praktizieren und wir müssen es durchziehen. Es ist mir auch wirklich ein Bedürfnis, darauf hinzuweisen, daß die Ausgangslage, die wir vorfinden, nicht kritisiert werden soll und dem Politzwang ausgeliefert wird. Sondern daß wir hier sachlich mit Fachleuten vorgehen sollten. Und diese Fachleute haben eben die Auffassung, daß die Erhöhung der Sorgfaltspflicht mit Bezugspersonen, wie sie es nennen, erforderlich ist, die nicht vorhanden sind.

Wie lösen wir dieses Problem, weil eine Bezugsperson kann ja nicht von heute auf morgen geschaffen werden? Hier sind zwei, drei, vier Jahre Ausbildungszeit erforderlich. Und das Gesetz wird heute beschlossen - Gottseidank. Die Zuwendung von seiten der Lehrkräfte für die einzelnen Kinder muß erhöht werden und daher auch logischerweise die Klasse kleiner gehalten werden. Ein Abziehen von den Sonderpädagogen

aus jetzt bereits gut funktionierenden Sonderschulen läßt sich auch nicht als die Lösung darstellen. Da kommen wir eigentlich dann zum Finanzbereich Budget - Loch auf, Loch zu. Damit wird ja nichts geheilt, damit wird das Problem nur immer verlagert. Und das sollte bei dieser Sache nicht stattfinden.

Es ist daher auch für mich fragwürdig, ob es richtig ist, wenn im Gesetz immer wieder davon gesprochen wird, daß grundsätzlich der Bezirksschulrat, der Landesschulrat und der Schulerhalter, wie es heißt, zuständig und zu befragen ist. Es fehlt mir eigentlich das Gremium der Pädagogen, es fehlt mir das Gremium, das diese Leute, die logischerweise politisch denken, sachlich berät und verhindert, daß hier Fehler passieren. (*Zwischenruf bei LR Votruba.*) Im Gesetz fehlt es mir. Es ist sicher, daß Sie sich beraten lassen. Dessen bin ich mir ganz sicher, Frau Landesrat, weil so viel Sorgfalt traue ich Ihnen zu. Es fehlt mir in der Verantwortung und in der Verankerung. Es ist der Förderungsbedarf ein Kapitel, das auch von Fachleuten als nicht finanzierbar bezeichnet wird.

Was mich weiters etwas mit Sorge erfüllt, ist, ob diese Kinder dann in der Schule den richtigen Direktor haben. Und zwar wissen wir, daß sozialistische Schulleiter, leider, weil es sollte ja Gleichheit herrschen, eher selten sind in Niederösterreich. Und die Frage der Zuteilung von Geldmitteln, die Frage der Zuteilung von Entscheidungen, von Lehrkräften kann bei Vorlage und bei Entscheidung des Schulhalters dann sicher auch politisch beeinflußt werden, was wir des öfteren ja auch bei Besetzungen erleben. Erst in der jüngsten Zeit passierte ein Fall, wo wir von unserer Partei protestiert haben, wo dann der Herr Landeshauptmann gemeint hat, daß er alles geregelt hat, weil das Einspruchsrecht gesichert wurde. Ich glaube nicht, daß es an der Zeit ist, jetzt schon demokratiepolitische Institutionen als geistiges oder parteipolitisches Eigentum zu vereinnahmen.

Ich glaube, daß ein Punkt noch anzumerken ist, daß wir hier es auch mit Kindern zu tun haben, die in diesem Gesetz nicht vorkommen. Und zwar mit überbegabten Kindern. Es gibt klare Erkenntnisse, daß die gleichen Symptome bei Über- wie bei Unterforderung auftreten. Und für die unterforderten Kinder finde ich in dieser Novellierung, in dieser Gesetzesänderung wieder keinen Platz. Und hier handelt es sich ebenfalls nach Statistik um ungefähr 2 Prozent der Kinder. Nach dem Motto vorzugehen, Schadensbehebung geht vor Ursachenbeseitigung, das halte ich für falsch. Ich glaube, man sollte hier wirklich einmal die

Ursache erkennen. Und die ist erkannt von den Fachleuten, von den Pädagogen, sonst würden sie nicht so klar formulieren. Und wir sollten daran auch denken, daß die nächste Änderung und Novellierung in diese Richtung geht, daß die - ich nenne es jetzt so - überbegabten Kinder nicht Schaden nehmen sondern sozial in unsere Gesellschaft eingegliedert werden. Denn jedes Kind hat das Recht auf Förderung; ausgesprochen jedes Kind. Danke.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg hat bereits darauf hingewiesen, daß die wesentliche Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes die Behindertenintegration ist. Ich persönlich glaube, daß es im Schulbereich noch kein Gesetzesvorhaben gegeben hat, das so viele Pro und Kontras heraufbeschworen hat wie der sensible Bereich der Behindertenintegration. Ich möchte heute gar nicht so sehr in die Details dieser Pro und Kontras eingehen. Nur glaube ich, ist dies ein Bereich, wo wir nach dem Kindergarten, nach der Volksschule einfach Neuland betreten, wenn wir eine derartige Integration festschreiben. Und meiner Meinung nach ist es auch wirklich schwer, den richtigen Weg zu einer sinnvollen und guten Integration sowohl für die behinderten, als auch für die nichtbehinderten Kinder zu finden.

Ich persönlich bin zur Überzeugung gelangt - und ich bekenne mich dazu - daß die vollkommene Integration auch geistig behinderter Kinder der richtige bzw. der bessere Weg für diese Kinder, aber auch für die nichtbehinderten Kinder ist. Denn es geht ganz einfach darum, daß man den Behinderten die Möglichkeit eröffnet, eine Gemeinschaft mit Nichtbehinderten zu bilden. Daß man Vorurteile abbaut. Ich glaube nämlich, es ist vollkommen falsch wenn manche feststellen, daß die geistig Behinderten in der Gemeinschaft mit anderen Behinderten gut untergebracht sind. Denn ich glaube, daß die natürliche Begegnung gefordert ist und nicht die Isolation. Das heißt auch, daß auch diesem Personenkreis der Anteil am Leben der ganzen Gemeinschaft nicht vorenthalten werden darf. Ich glaube daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es das Bestreben aller sein muß, nämlich der Schulverwaltung, der Lehrer und der Eltern, daß eine möglichst weitgehende Integration erfolgt. Eine Fortführung des Zusammenlebens zugunsten jener Kinder mit

besonderem Förderbedarf, des Zusammenlebens, das im Kindergarten begonnen hat. Ich meine, daß die Vorteile ganz einfach auf der Hand liegen. Der Behinderte kann in einem Umfeld leben, das ihm den sozialen Kontakt ermöglicht. Er wird nicht, weil es ihm schwer fällt, die geforderten schulischen Leistungen zu erbringen, Begabungen zu entwickeln, in ein Ghetto gestoßen. Die nachteiligen Folgen einer derartigen Ausgrenzung wie etwa der Verlust von Freunden und Bekannten würden den Behinderten erst recht isolieren, was unter allen Umständen vermieden werden muß.

Aber auch für die nichtbehinderten Kinder bringt der Umgang mit Behinderten in der Schule ein gemeinsames soziales Lernen, wie es sonst kaum möglich, für die Bewältigung des Lebens aber unumgänglich ist. Ich meine, daß gerade in einer Zeit, in der die Ellenbogenmentalität immer krassere Formen annimmt, es wichtig und notwendig ist, in den Schulen nicht nur Wissensstoff, sondern auch soziales Lernen zu vermitteln. Soziales Lernen heißt für mich nicht nur Begreifen, daß Menschen hilfsbedürftig sind, sondern daß auch in ihren vermuteten Defiziten Stärken liegen, mit denen zu beschäftigen es sich lohnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichtes von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf auf den Bereich der Hauptschule setzt unseres Erachtens aber gewisse Rahmenbedingungen voraus, wie sie nach unserer Meinung in der Vorlage der Landesregierung nicht gewährleistet werden. Ich meine, es kann doch kein Reformschritt hin zur Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sein, wenn die Regierungsvorlage davon ausgeht, daß 8 bis 12 nichtbehinderte und 5 bis 7 behinderte Kinder in einer Integrationsklasse sitzen sollen. Und das, wenn ich die Bundesvorgaben der Doppelzählung voraussetze. Ich glaube aber, daß bei einem derartigen Verhältnis zwischen Kindern mit und Kindern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf das Ziel einer positiven Integration nicht erreicht werden kann. Deshalb bin ich, obwohl ich - ich betone es - grundsätzlich die Integration bejahe, gegen die für die Eröffnung der Integrationsklasse zu hoch festgesetzten Schülerzahlen. Man darf nämlich in diesem Zusammenhang ganz einfach nicht vergessen, daß im Bereich der Sekundarstufe vorgesehen ist, daß Kinder mit Sinnes- und Körperbehinderungen nicht unter den Begriff des sonderpädagogischen Förderbedarfes fallen. Diese Kinder werden wie alle anderen Kinder im Klassenverband gleichartig gewertet, wenngleich auch

diese Situation zu einer erhöhten Belastung der Lehrer bzw. Lehrerinnen und damit des gesamten unterrichtlichen Geschehens führt.

Darüber hinaus meinen wir, Hohes Haus, daß der Bund für die Bereitstellung des zwingend erforderlichen Zweitlehrers einen Landesdurchschnitt von fünf Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf festgelegt hat. Das heißt für uns Freiheitliche, daß die Zahl fünf zwingend als Eröffnungszahl, aber auch als Teilungszahl für Integrationsklassen festzulegen wäre bzw. festzulegen ist. Wir meinen daher, sollte die schulische Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein, daß die Schülerzahlen in Integrationsklassen auf sieben nichtbehinderte und fünf behinderte Kinder zu beschränken sind. Wir glauben, daß diese Zahlen auch der Garant für die Absicherung des bisher bestehenden guten Bildungsangebotes in unserem Land sind und daß diese Zahlen daher die Voraussetzungen für eine sinnvolle Integration sind.

Darüber hinaus meinen wir, daß im NÖ Pflichtschulgesetz auch festgeschrieben werden sollte - und Frau Landesrat, ich bitte darum -, daß bei der Feststellung der Klassenschülerhöchstzahlen jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf doppelt zählt, wie dies auch im Schulorganisationsgesetz des Bundes enthalten ist. Wenn die Doppelzählung nicht festgeschrieben ist, bedeutet das nämlich für mich, daß es bei der Feststellung der Klassenschülerhöchstzahlen zu fiktiven Höchstzahlen in Integrationsklassen kommen kann, die bei 27 und 29 liegen, was eine wesentlich schlechtere Situation darstellt als die bisherigen Schulversuche.

Weiters darf ich zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes schon anmerken, daß es de facto keinen Rechtsanspruch der Eltern auf Integration ihrer behinderten Kinder gibt. Denn der Text der Regierungsvorlage sieht vor, daß pädagogische Entscheidungen durch den Einspruch des Schulerhalters zur Gänze verhindert werden können. Die Festlegung, nämlich, daß der Schulerhalter bei zusätzlichem finanziellen Aufwand die Führung von Integrationsklassen zur Gänze verhindern kann, diese Festlegung überträgt für mich die gesamte Verantwortung für die schulische Integration geistig behinderter Kinder auf die Ebene der Gemeinden. Und ich meine, so sollte es doch wirklich nicht sein. Denn das Integrationsmodell darf nicht zu einer Scheinintegration ausufern, darf für die Eltern behinderter Schüler nicht zu einer Erlaubnis auf

Herbergssuche werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann doch nicht Ihre Intention sein, daß die Eltern behinderter Kinder zu Bettlern um die Ausbildung ihrer Kinder degradiert werden. Das sollten wir uns doch noch einmal überlegen.

Und ich darf schon sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, und darf Sie daran erinnern, daß Sie ursprünglich der Auffassung waren, daß die Zustimmung des gesetzlichen Schulerhalters nur einzuholen ist, wenn durch die Errichtung einer Integrationsklasse bauliche Maßnahmen erforderlich sind. In der Regierungsvorlage steht es ganz anders festgeschrieben. Ich kenne jetzt schon den Einwand der Österreichischen Volkspartei, aber auch von seiten der Sozialdemokratischen Partei wurde mir dieser mitgeteilt. Er lautet ganz einfach: Diese Festlegung im Gesetz, in der Regierungsvorlage ist im Interesse des noch nicht paktierten Konsultationsmechanismus mit den Gemeinden erfolgt. Nur meine ich, wenn derartige Hürden gegen die Integration behinderter Kinder in einem Gesetz festgeschrieben werden, dann sollte man nicht für die Zukunft die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichtes als Tatsache darstellen und als Erfolg feiern. Dann sollte man doch wirklich der Wahrheit die Ehre geben. Dann sollte man sagen, es besteht in Zukunft die Möglichkeit, vor allem dann, wenn die Gemeinden mit ihren finanziellen Mitteln die Voraussetzungen für die Errichtung und Einrichtung einer Integrationsklasse zur Verfügung stellen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, weil es auch der Kollege Dautzenberg gemacht hat, doch nicht unerwähnt lassen, daß nach meinem Wissensstand das Land derzeit zirka 6.000 Wochenstunden des sonderpädagogischen Dienstpostenplanes nicht beansprucht. Herr Kollege Dautzenberg hat gemeint, wir haben die Sonderpädagogen nicht zur Verfügung. Ich habe aber einer Presseaussendung entnommen, daß man sehr wohl gesagt hat, ja, wir haben in den Kindergärten mit der gemeinsamen Betreuung begonnen, was richtig ist, was mich freut. Wir haben es in den Volksschulen durchgeführt, was richtig ist, was mich freut. Aber es muß doch allen hier in diesem Land klar gewesen sein, daß es nach der Volksschule eine weitere Schule gibt. Und da hätte man eben die Vorsorge treffen müssen für die Ausbildung der notwendigen Sonderpädagogen, oder man hätte die Umschulungsmaßnahmen einleiten sollen. Daher kann ich das wirklich nicht gelten lassen, daß hier 6.000 Wochenstunden des sonderpädagogischen Dienstpostenpla-

nes zum Teil für andere Sachen verwendet werden. Wobei ich ohne weiters zugestehe, was wir auch im Ausschuß diskutiert haben, daß es eine Manövriermasse geben muß, daß es eine Stellenplanreserve geben muß für das gesamte Schuljahr. Nur, daß man jetzt sagt, wir haben die Sonderpädagogen nicht, das kann ich wirklich nicht gelten lassen.

Zum Schluß kommend, sehr geehrter Herr Präsident, darf ich um eine getrennte Abstimmung ersuchen bzw. diese beantragen, daß einerseits über den sonderpädagogischen Förderbedarf, das sind im Artikel I die Ziffern 8 bis 11 und im Artikel II die Ziffer 2, abgestimmt wird und andererseits der Rest der Landtagsvorlage zur Abstimmung gelangt.

Hohes Haus! Ich möchte schon eines noch sagen. Mir ist vollkommen bewußt, daß Bildungsangebote Geld kosten. Aber auch der EU-Beitritt hat uns Geld gekostet und wird uns noch weiter Geld kosten. Und daher meine ich, es darf nicht der Weg sein, daß die Integration geistig behinderter Kinder in die Regelschule an finanziellen Zwängen scheitert. Es darf nicht der Weg sein, daß das Integrationsmodell an leeren Kassen stirbt. Denn ich glaube nach wie vor, daß die beste Investition, die ein Land tun kann, daß sie den Wohlstand und die Lebensqualität erhält, eine Investition in die Förderung und die Innovation seines Bildungssystems ist. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. CERWENKA (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Stellen Sie sich vor, Sie bestellen zum Beispiel ein Fertighaus und im Vorfeld des Abschlusses wollen Sie für einen Teil des Hauses grundlegende Veränderungen. Sie einigen sich mit der Firma nach ausführlichen Verhandlungen. Unmittelbar nach der Lieferung des bestellten Fertigteilhauses beantragen Sie neuerliche Änderungen, die im wesentlichen dem entsprechen hätten, was die Firma ursprünglich angeboten hat. Der Händler würde sich gefoppt vorkommen und würde das kaum nachvollziehen können. Und mir geht es genauso. Ich verstehe die Haltung der ÖVP in diesem Bereich nicht, die eine derartige Vorgangsweise im Vorfeld der Beschlußfassung bezüglich der Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes gewählt hat.

Ein paar Worte zur Entstehungsgeschichte: Bereits mit Jahresbeginn gab es laufend viele Gespräche mit den befaßten Abteilungen des Landes, Vertretern des Landesschulrates, Vertretern der Gemeindevertreterverbände, dem Zentralausschuß und verschiedensten Elterninitiativen. Ende Februar kam es zur Entwurfversendung, zur Begutachtung. Ab Mitte März wurde die Regierungsvorlage ausgearbeitet unter Einarbeitung der Stellungnahmen und anschließend fanden weitere Abstimmungsgespräche statt, bis es zur vorzeitigen Zuweisung an den Schul-Ausschuß gekommen ist. In einem Gipfelgespräch am 10. April 1997 erfolgte eine Änderung gegenüber dem vorgelegten Diskussionsentwurf bezüglich der Klassenschülerhöchstzahl, statt Anhörung Einvernehmen, "Clearingstelle" Landesschulrat. Und erreicht wurde bei dieser Besprechung ein Konsens. Dieser Kompromiß war auch im eingebrachten und zugewiesenen Entwurf enthalten. Bis hierher gibt es eigentlich kein Problem, denn in einer Demokratie ist es selbstverständlich und es ist ein Wesen der Demokratie, daß jeder seine Vorstellungen in die Gesetzgebung einbringen oder einfließen lassen soll. Aber am 17. April wurde es in der Sitzung des Schul-Ausschusses für mich ein bißchen unverständlich. Wenige Minuten vor Beginn des Schul-Ausschusses traf ein Antrag des Kollegen Schneeberger ein, der teilweise eine völlige Neuorientierung des § 26 Abs.2 forderte. Neue Kompetenzverschiebung von Bezirksschulrats- auf Landesschulratsebene. Statt Einvernehmen zwischen den Gremien Anhörung, um nur ein paar Teile zu nennen. Jedenfalls war es eine völlig neue Aufrollung eines lange diskutierten Themas. Ich frage mich jetzt, ist das ernsthafte Arbeit bei einem derart sensiblen Thema, oder war hier der Weg das Ziel?

Nach darauffolgender Vertagung des Schul-Ausschusses ist heute festzustellen, daß wir jetzt die ursprüngliche Form des § 26 Abs.2 mit einer marginalen sprachlichen Änderung kosmetischer Natur wieder vorliegen haben, da die ÖVP ihren Antrag zurückgezogen hat. So war der Passus, ob Anhörung oder Einvernehmen wieder in die Ursprungsform rücktransferiert, die beantragte Kompetenzverlagerung von der Ebene des Bezirksschulrates zum Landesschulrat fand nicht statt, wie das von Kollegen Schneeberger im Antrag vom 17. April gefordert wurde. Was meiner Meinung nach aber auch gegen die Tendenzen der derzeitigen Entwicklung im Schulwesen gegangen wäre, wo man eher bestrebt ist, im Rahmen der Autonomie in die Regionen zu verlagern: Oder zum Beispiel, von der Einbindung des Dienststellenausschusses der Landeslehrer, die vom Zen-

tralausschuß - und das ist brieflich fundiert - als Minimalforderung forciert worden war, war auch keine Rede mehr. Für mich wäre das auch widersprüchlich gewesen. Und hier eine Anmerkung zum Kollegen Rambossek, der aber jetzt nicht anwesend ist. Die betroffenen Lehrer sind ja ohnehin im Schulforum vertreten. Also all das war am 22. April 1997 bei der vertagten Sitzung kein Thema mehr. Der vorgelegte Entwurf von Landesrätin Votruba kommt wieder zum Tragen. Darum muß ich mich jetzt fragen, weiß die ÖVP, was sie will? Ist dieses ernste gesellschaftspolitische Thema der Integration, ich weiß nicht, so unwichtig, daß ein permanenter Richtungswechsel um bis zu 180 Grad möglich ist, oder bleibt die Zustimmung der jeweils vorherrschenden Augenblicksstimmung überlassen?

Wie es die Freiheitlichen mit der Integration halten, hat Kollege Rambossek zuerst schon dargelegt. Und daher, glaube ich, erübrigt es sich, näher darauf einzugehen. Wie auch heute wurde auch im Schul-Ausschuß eine getrennte Abstimmung verlangt und gegen alle Punkte, die die Integration betreffen gestimmt. In der Ausschubarbeit standen beim Kollegen Rambossek in erster Linie die Wochenstunden für Niederösterreich und die Planstellen im Vordergrund. Ich kann Ihnen nur eines versichern: Für uns Sozialdemokraten stehen die Kinder und die Familien im Vordergrund! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Natürlich ist der Stellenplan wichtig. Aber für mich ist es schon leicht verständlich, daß ungefähr zwei Prozent Manövriermasse gegeben sein müssen für die Bewirtschaftung des Rahmenstellenplanes. Im Hinblick auf eventuelle Klassenteilungen, Karenzierungen muß ein Spielraum erhalten sein, da eine Überschreitung laut Finanzausgleich nicht möglich ist. Es fehlt uns auch an Sonderpädagogen, das ist mir genauso bewußt. Für Niederösterreich fehlen zirka 130 Sonderpädagogen. Wobei aus der derzeitigen Ausbildung für das kommende Schuljahr mit rund 50 Einstellungen zu rechnen sein wird. Und da wieder dem Kollegen Rambossek ins Tagebuch geschrieben: Dieser Prozeß ist nicht steuerbar. Das kann ich ihm aus fachspezifischer Sicht plausibel machen. Gerade für den Bereich der Sonderpädagogik ist es eine Grundvoraussetzung, daß man den Beruf als Berufung empfindet. Ansonsten ist das Scheitern auf dem Rücken der Kinder schon vorprogrammiert. Ich weiß, wovon ich rede. Ich komme selbst aus dem sonderpädagogischen Bereich und habe an vielen Beispielen erlebt, wenn Volksschul- oder Hauptschullehrer als Personalreserve souplieren gekommen sind, daß ich dann zu Mittag, gegen

Ende des Unterrichtes gehört habe, aber morgen sehen sie mich nicht mehr, denn das stehe ich einfach nicht durch. Es ist sinnlos, jemanden in diese Berufsschiene hineinzuzwingen, obwohl derzeit ein Mangel herrscht, wenn die Eignung und die Neigung nicht gegeben sind. Jeder Mensch hat für sich selber die Entscheidung zu treffen, wie er sein künftiges Berufsleben gestalten will. Und es kann nicht Sinn der Sache sein, Volks- oder Hauptschullehrer in diese sensible Materie hineinzustecken, und wenn der Bedarf an Sonderpädagogen gedeckt ist, diese anschließend wieder freisetzen zu müssen. Damit ist weder den Schülern noch den Lehrern geholfen.

Der Schwerpunkt der Legislativänderung liegt eindeutig im Bereich der Integration. Und Integration bedeutet laut Lexikon die Herstellung eines Ganzen, Zusammenschluß, Vereinigung. Für unsere Gesellschaft steht der soziale Zusammenschluß und die Herstellung eines Ganzen für alle Menschen, unabhängig von eventuellen Einschränkungen, im Mittelpunkt. Integration kann man schwer oder kaum verordnen, da gebe ich schon recht. Aber man kann Bewußtseinsbildung herbeiführen und zwar in jenen Bereichen, die der Staat beeinflussen kann. Und das empfinde ich auch als notwendig. Nur dadurch wird die Integration selbstverständlich in unserem Leben und auch für die heranwachsende Generation. Vorurteile sind abzubauen, Barrieren aufzuheben. Jedes menschliche Wesen hat seinen Platz im Leben und in der Gesellschaft. Und jedes System ist nur so gut, wie es mit seinen schwächeren Mitgliedern umgeht. Soziale Einstellung ergibt sich aus den Erfahrungen, die in der prägenden Phase jeder Mensch durchmacht. Damit ist der Wert der Integration in unserem Bildungssystem sehr deutlich dokumentiert und wir sind angehalten, diese auch sehr ernst zu nehmen. Der vorliegende Text beinhaltet neben der Integration auch noch andere Bereiche, die schon von Vorrednern ausgeführt wurden, daher möchte ich nicht mehr näher darauf eingehen. Und ich bin in Summe davon überzeugt, daß wir für unsere Kinder und für das Schulwesen notwendige und sinnvolle Änderungen der Gesetzesstruktur mit dem heutigen Beschluß schaffen können, weshalb meine Fraktion gerne die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu einer Berichtigung hat sich noch einmal zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek. Ich erteile es ihm.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe mich deswegen gemeldet, da es vollkommen unrichtig ist, daß ich mich gegen die Integration ausgesprochen habe und es mir nur um Planstellen geht. Ich habe mich auch heute hier vom Rednerpult sehr wohl zur vollkommenen und sehr weitgehenden Integration bekannt, habe sehr wohl auch gesagt, daß 260 Planstellen der Sonderpädagogik nicht in Anspruch genommen werden, in anderen Bereichen verwendet werden. Und daß diese Planstellen bitte in die Sonderpädagogik gehören, damit unseren Kindern, unseren Familien der bestmögliche Förderbedarf zukommt. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Ich weiß nicht, wie Ihnen zumute ist. Aber wenn ich hier am Rednerpult stehe als vermutlich letzter Debattenredner zumindest der Landtagsriege, weil sich die Frau Landesrat noch zu Wort gemeldet hat, beim letzten Tagesordnungspunkt, bei der letzten, historischen Sitzung hier in diesem Haus, dann ist sicher Wehmut angesagt. Auch wenn ich mir diesen Raum ansehe, blutet mir das Herz. Wenn ich daran denke, daß wir in St. Pölten als Abgeordnete wesentlich bessere Arbeitsbedingungen haben, glaube ich trotzdem, daß wir diese Räumlichkeiten und diese Atmosphäre sicherlich stark missen werden.

Aber das ist nicht das Thema. Das Thema dieser heutigen Tagesordnung ist die Frage der Umsetzung der 17. SchOG-Novelle. Es wurde schon viel davon gesprochen, daher darf ich mich auch in Anbetracht der nunmehr folgenden Sitzung relativ kurz fassen, möchte aber auf einige Punkte schon eingehen, die für mich grundlegender Natur sind.

Bei der 17. SchOG-Novelle geht es bekanntlich um die Fortführung der Integration in der Sekundarstufe I, das heißt, der AHS und der Hauptschule. Für uns relevant sind und als Landesgesetzgeber geht es uns primär um die Ausführungsgesetze im Hauptschulbereich. Und hier geht es nicht darum, daß mit dieser Regelung ein Aus aller bisherigen Möglichkeiten und Einrichtungen im sonderpädagogischen Bereich verbunden ist, sondern um eine zusätzliche Alternative. Es wird einfach die Vielfalt des Schulwesens erhöht. Es wird weiterhin ein Nebeneinander der Sonderschulen, der sonderpädagogischen Zentren, Ko-

operationsmodelle, des Stützlehrersystems und der Integrationsklassen geben.

Man hat es heute schon bei den Vorrednern herausgehört, dann und wann gibt es Vorbehalte gegenüber der Integration, speziell in der Sekundarstufe I. Aber wir sind heute nicht gefordert, das zu hinterfragen, sondern wir sind gefordert - und das ist die Grundlage der Regierungsvorlage - jene Rahmenbedingungen zu erstellen, die den Kindern Niederösterreichs, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, entsprechend die Möglichkeit geben, diese Alternative auch im Sekundarbereich I wahrzunehmen. Es geht daher darum, die Rahmenbedingungen festzuschreiben. Und ich gehe davon aus, daß die zur Beschlußfassung vorliegende Regierungsvorlage durch die Berücksichtigung der Schulpartnerschaft, durch das Mitwirken des Schulforums, der Eltern der Kinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf und natürlich der Schulaufsichtsbehörde auf Bezirks- und Landesebene alle Interessensfelder abgedeckt sieht.

Eine wesentliche Frage ist natürlich auch die Frage des finanziellen Aufwandes. Und hier ist es selbstverständlich, daß der Bund und die Länder nicht Regelungen treffen können und die Gemeinden sie zu zahlen haben, sondern es liegt auf der Hand, daß natürlich der Schulerhalter ein entsprechendes Mitspracherecht hat. Und wenn der Herr Kollege Cerwenka - ich möchte nicht im Detail auf seine Wortmeldung eingehen, aber eines schon klarstellen: Wenn der Kollege Cerwenka hier von einem Zick-Zack-Kurs oder einem unverständlichen Kurs der Österreichischen Volkspartei im Verlauf der Erstellung oder der Begutachtung dieser Regierungsvorlage spricht, so verkennt er die Tatsachen. Richtig ist vielmehr, daß natürlich die Vorlage vom zuständigen Regierungsmitglied, der Frau Landesrat Votruba gekommen ist. Daß wir uns natürlich in Anbetracht unserer Ziele und Vorstellungen mit unseren Ideen eingebracht haben. Und erst nachdem wir gesehen haben, daß hier keine Möglichkeit eines Kompromisses von den anderen Parteien gegeben war und wir unsere Regelung in dieser Form - und speziell ist es darum gegangen, die Eltern stärker mit einzubeziehen - nicht durchbringen konnten, haben wir uns zu diesem Kompromiß der Regierungsvorlage bekannt. Ich halte das eher für ein sehr gutes Zeichen von Demokratieverständnis der Mehrheitsfraktion. Und ich bin durchaus enttäuscht, daß der Kollege Cerwenka das hier als Vorwurf formuliert. Ich glaube, daß gerade die Thematik überhaupt nicht angebracht ist, politische Polemik

auszusprechen. (*Abg. Uhl: Was haben Sie da gerade gemacht?*)

Hoher Landtag! Daß trotz der Sparmaßnahmen auf allen Ebenen diese Regelung nunmehr getroffen wird, Herr Kollege Uhl, zeigt, daß unsere Gesellschaft ihre Verantwortung gerade gegenüber Minderheiten, nämlich den behinderten Kindern, in Schaffung zusätzlicher Alternativen gerecht wird. Ich weiß, wie immer bei solchen Regelungen sind diese Regelungen für manche Vertreter zu restriktiv, für manche zu großzügig. Ich gehe davon aus, daß mit dieser Lösung jene Kinder Niederösterreichs mit sonderpädagogischem Förderbedarf, bei denen die objektiven Voraussetzungen vorhanden sind, durch gemeinsames Lernen zur sozialen Integration geführt werden können. Für alle anderen stehen die bisherigen Einrichtungen zur Verfügung. So gesehen ist unser gutes Bildungssystem noch vielfältiger, noch offener und noch kreativer geworden. Der Erfolg hängt natürlich von den handelnden Personen ab. Ich ersuche daher um Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als Letzte zu Wort gemeldet ist Frau Landesrat Traude Votruba.

LR VOTRUBA (*SPÖ*): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages! Sehr verehrte Gäste!

Natürlich läßt ein so wichtiges Gesetz wie das Pflichtschulgesetz, das die Integration als Folge fortschreibt, viele Fragen, viele Wünsche offen, das ist ganz klar. Ein Gesetz, bei dem von Beginn an alle mit einbezogen waren beim Werden, erzeugt schon allein im Gespräch immer wieder Wünsche. Ich möchte aber schon sagen, daß ich meine, daß im Suchen nach dem größtmöglichen Nenner das heute Vorliegende zustande gekommen ist. Und es ist mir bewußt, daß es hier Wünsche vor allem der betroffenen Eltern gibt. Der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Aber gerade in Zeiten, wo öffentliche Haushalte sparsam mit den Budgetmitteln umgehen müssen, wo sie teilweise "Deckel" akzeptieren müssen, ist, glaube ich, das, was heute vorliegt und nun wie ich hoffe auch von allen vertretenen Parteien beschlossen wird, der größtmöglichste Nenner.

Wenn während dieses Prozedere - und es ist heute hier angeklungen - immer wieder Wünsche offenbar geworden sind und Wünsche artikuliert worden sind, so habe ich Verständnis dafür. Ich möchte aber schon hier nochmals sehr deutlich

festhalten, daß auch diese zwischenzeitlichen Vereinbarungen, nach denen ich in die nächste Phase der Gesetzeswerdung gegangen bin, immer wieder Kompromisse waren und diese auch nach Rückfragen die Zustimmung aller gefunden haben. Daß aber dann immer wieder trotzdem neue Wünsche auf dem Tisch lagen.

Ein langes Prozedere, wobei ich meine, daß ein schwieriges Werk zustande gekommen ist, daß damit garantiert ist, daß Integration, die in Niederösterreich so erfolgreich in den Kindergärten durchgeführt wird seit nun acht Jahren, wirklich erfolgreich die Fortsetzung gefunden hat. Zuerst in Schulversuchen in der Volksschule, dann festgeschrieben, wird sie nun natürlich auch in der Hauptschule und in der Unterstufe der AHS die Fortführung finden müssen. Ich bin zuversichtlich, daß wir auch mit all den Rahmenbedingungen, wenn sie auch nicht allen Wünschen nachkommen können, doch ein großes Stück weiter kommen. Ein Stück weiter kommen, da darf ich an meine vorhergehende Wortmeldung anschließen: Dieser Wunsch nach einer Gesellschaft, in der alle gleichberechtigt die gleichen Chancen haben und chancengleich agieren können, daß ich diesen Wunsch, der eigentlich alle beinhaltet, doch noch hinzufügen kann: Daß auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen diese gleichen Chancen in unserer Gesellschaft finden.

Ich darf mich bei allen bedanken, die mitgewirkt haben, daß diese Gesetzesvorlage zustande gekommen ist, wie gesagt, als ein Kompromiß. Und ich darf mich bei allen bedanken, die diesem Gesetz die Zustimmung geben werden. Und ich darf mich jetzt schon bei jenen bedanken, die mitwirken werden, daß diese Integration für unsere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch stattfinden kann. Vielleicht in Anwendung des § 26 Abs.2, wo von den festgeschriebenen Normen abgegangen werden kann, wenn Einigkeit darüber besteht. Und ich wünsche mir, daß diese Einigkeit in sehr vielen Fällen zustande kommt. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SACHER (*SPÖ*): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek hat den Antrag gestellt, betreffend Art.I Ziffer 8-11, Art.II Ziffer 2 getrennt abstimmen zu lassen. Besteht dagegen ein Ein-

wand? Das ist nicht der Fall.

(Nach Abstimmung über Art.I Z.8-11 und Art.II Z.2 dieser Vorlage): Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.)

(Nach Abstimmung über den restlichen Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

(Präs. Mag. Romeder begibt sich ans Rednerpult.)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist sicher heute ein historischer Tag für das Landesparlament, ein historischer Tag für das Bundesland Niederösterreich. Ich glaube, auch ein Anlaß, daß wir gemeinsam etwas innehalten. Wir nehmen Abschied von Wien, wir nehmen Abschied von diesem Haus, wir nehmen Abschied von diesem historisch bedeutenden Saal, wo durch fast 500 Jahre Geschichte für Niederösterreich, man darf ruhig sagen, für Österreich gemacht wurde. Und ich freue mich daher ganz besonders, die Präsidentinnen und den Präsidenten des Landesparlamentes von Wien als Gäste hier begrüßen zu dürfen. Denn von den 484 Jahren, die hier in diesem Haus wir und unsere Rechtsvorgänger gearbeitet haben, waren Wien und Niederösterreich 408 Jahre gemeinsam hier in diesem Haus, in diesem Landtag tätig. Ich begrüße daher ganz besonders herzlich die Erste Präsidentin Maria Hampel-Fuchs. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich begrüße mit großer Freude den Zweiten Präsidenten Mag. Hilmar Kabas. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Mein herzlicher Gruß gilt der Dritten Präsidentin, Frau Professor Erika Stubenvoll. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Es ist mir aber heute eine ganz besondere Freude, verdienten Spitzenpolitikern der letzten Jahrzehnte als Gäste bei dieser letzten Sitzung des Landtages in Wien ebenfalls meinen Gruß entbieten zu können. Es sind dies die langjährigen Landeshauptleute dieses Bundeslandes, Andreas Maurer und Siegfried Ludwig. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Andreas Maurer steht für viele Reformen, die hier in diesem Haus, hier in diesem Saal beschlossen wurden. Und Siegfried Ludwig darf der Vater der neuen Landeshauptstadt genannt werden.

Ich begrüße aber auch heute ganz besonders herzlich meine beiden Amtsvorgänger, den Präsidenten Dipl.Ing. Josef Robl und den Herrn Präsidenten Oberschulrat Ferdinand Reiter. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Im Zusammenhang mit Josef Robl erinnere ich mich an das Jahr 1979. Hier hat das Hohe Haus, der Landtag von Niederösterreich die für damalige Verhältnisse modernste Landesverfassung beschlossen. Und bei Ferdinand Reiter erinnere ich mich an das Jahr 1986, als wir hier einstimmig ebenfalls die Landesverfassung wiederum geändert und die neue Landeshauptstadt verfassungsrechtlich normiert haben. Allen vier Herren gilt in dieser Stunde der besondere Gruß des Landtages, des Landesparlamentes von Niederösterreich.

Persönlich, das darf ich voranstellen, berührt mich dieser heutige Tag. Ich wurde erstmals 1969 in das Landesparlament gewählt, in der Zwischenzeit sind fast drei Jahrzehnte ins Land gezogen. Viel hat sich verändert. Im Wirtschaftsbereich, im gesellschaftspolitischen Bereich. Und wenn man durch so viele Jahre fast täglich hier in diesem Haus zu tun hat, dann sei die persönliche Bemerkung, daß man Wehmut empfindet, angebracht. Der heutige Tag bietet Anlaß zum Nachdenken. Denn nur Verantwortungsträger, die ihre Geschichte kennen, werden verstehen, wie und in welcher Form Entscheidungen in der Gegenwart für die Zukunft getroffen werden können. Wie Zukunftsvisionen dargestellt werden sollen. Der Landtag von Niederösterreich und die Herrngasse 13 sind 484 Jahre gemeinsame Geschichte. War doch, wie erwähnt, 484 Jahre hier die Heimstätte der Stände bzw. des Landtages. Wurde doch fast 500 Jahre hier Geschichte gemacht. Nicht nur niederösterreichische Geschichte, sondern auch gesamtösterreichische Geschichte.

Vielleicht ist es angebracht, mit einigen Bemerkungen Rückschau zu halten. Vielleicht auch Rückschau zu halten, um unserer Jugend heute deutlicher denn je zu sagen, was dieses Land an stolzer Geschichte vorzuweisen hat, welche Persönlichkeiten aus diesem Land und in diesem Land für dieses Land und für unsere gesamte Republik, für unsere Heimat gearbeitet haben. Und vielleicht ist es auch für manche von uns ganz gut, sich in Erinnerung zu rufen, aus welchen rechtshistorischen Wurzeln stammt eigentlich der Landtag, stammen die Stände, unsere rechtlichen Vorläufer? Es ist interessant: Bis zum 13. Jahrhundert gab es auch in unserem Land die sogenannten Hof- und Landtaidinge - entstanden aus dem deutschen Recht. Im

14. Jahrhundert haben sich dann die Stände organisiert, um hier auf Grund dieser Organisation besser in der Lage zu sein, sich gegenüber dem Landesfürsten zu artikulieren. Und hier, meine sehr Geehrten, entstanden - das war in der Geschichte dann sehr interessant - vier bedeutende Stände, seien es die Herren des Hohen Adelsstandes, die Ritter, seien es auf der anderen Seite die Prälaten der Stifte, seien es die Vertreter einiger Städte und Märkte. Entscheidend war vor allem für den Hochadel und auch für die Ritter entsprechender Besitz in diesem Land, entsprechend adelige Geburt. Für die Vertreter der Klöster war entscheidend, daß sie als Klostervorsteher gewählt waren. Und für die Vertreter der Städte und Märkte war entscheidend, daß sie eben dort Verantwortung getragen haben.

Im Lauf der Zeit stellte sich aber heraus, daß diese Einrichtung der Stände, die organisiert nunmehr ihre Aufgaben betrieben, es für notwendig empfunden hat, einen festen Sitz in der Nähe des Landesfürsten zu haben. Und es war fast auf den Tag genau vor 484 Jahren, am 25. April 1513, daß die Stände von Niederösterreich dieses Haus hier, heute Herrengasse genannt, käuflich von den Brüdern Wolfgang, Hartmann und Erasmus von Liechtenstein erworben haben. Wenn man in alten Landkarten von Wien nachsieht, erkennt man, diese heutige Herrengasse hieß damals Hochstraße. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, vom Jahre 1513 bis heute herauf erlebte dieses Haus eine bewegte Geschichte. Es gab Zeiten des starken politischen Einflusses dieser Stände. Sie entschieden faktisch und praktisch sehr oft über Krieg und Frieden. Denn sie hatten nämlich das Recht - das sei heute hier erwähnt - Steuern einzuheben, Steuern dem Landesfürsten zu verweigern oder zu bewilligen. Es gab Sternstunden für die Stände und den Landtag von Niederösterreich. Und es gab auch Zeiten, in denen hier die Ohnmacht deutlich spürbar war. In dem Zusammenhang darf ich besonders auf die Aktivitäten der in diesem Land auch heute noch sehr verehrten und angesehenen Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josephs II. hinweisen, die mit den Ständen in Niederösterreich keine Freude hatten, sondern sie in ihrem politischen Bereich, in ihrem Einflußbereich deutlich reduzierten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in dieser Zeit, da der politische Einfluß geringer war, zeigten die Stände, daß sie im gesellschaftlichen Bereich es bestens verstanden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Und so, meine sehr geehrten Damen und Herren, war eine der ersten

Aufgaben überhaupt nach dem Erwerb dieses Hauses, daß die Stände diesen heute so wunderschönen Sitzungssaal bauten, ihm eine gewölbte Renaissancedecke gaben. Diese Renaissance-decke, die später im Barockstil in einer entsprechenden Verherrlichung des Hauses Österreich durch Antonio Beduzzi ausgestaltet wurde. Aber zurückkommend auf Maria Theresia und Joseph II. darf ich feststellen, damals war gerade die Herrengasse 13, dieser Saal ein besonderer Mittelpunkt der gesellschaftspolitischen Ereignisse in diesem Land und vor allem auch in dieser Stadt Wien. Denn hier in diesem Saal fanden die schönsten Bälle statt, Bankette, Konzerte. All das, was eben gesellschaftlich damals Rang und Namen hatte, traf sich regelmäßig hier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischen den Landesfürsten und dem NÖ Landtag, den Ständen von Niederösterreich, gab es wie bereits erwähnt, auch sehr oft Spannungsverhältnisse im Laufe dieser Jahrhunderte. Und so darf ich heute vielleicht - für alle Historiker von großem Interesse - verweisen auf den sogenannten "Mailberger Bund" von 1451, in dem die Macht Niederösterreichischer Stände über den Landesfürsten ganz bedeutend gestärkt wurde. Interessant ist nebenbei, wenn man in diesen Büchern nachliest, daß die diesbezügliche Urkunde mit 254 Siegeln ausgestattet und bekräftigt ist. Aber 70 Jahre später - und damit sieht man die Entwicklung - als die Stände versuchten, noch mehr Einfluß zu bekommen und noch mehr Eigenständigkeit für sich zu reklamieren, endete das im sogenannten "Wiener Neustädter Blutgericht" und acht Mitglieder der Stände wurden damals hingerichtet. Ich darf nur nebenbei bemerken, da leben wir heute in einer besseren Zeit. Man wird höchstens abgewählt.

Der Gegensatz zwischen den katholischen Landesfürsten und den überwiegend protestantischen Ständen war oft die Ursache vieler Konflikte. Wenn heute Schulklassen durch diese Säle geführt werden, dann ist es selbstverständlich, daß sie auch die Verordnetenstube, heute ein Beratungsraum der Österreichischen Volkspartei, besuchen. Und in dieser Verordnetenstube gibt es aus der damaligen Zeit ein historisch-interessantes Relikt, nämlich eine Tür mit zwei Türschnallen. Auf der einen Seite haben die Protestanten diese Tür geöffnet, mit der zweiten Türschnalle die Katholiken. Und beide haben alles unternommen, nicht dieselbe Türschnalle in die Hand nehmen zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als unter Maria Theresia der politische Einfluß der

Niederösterreichischen Stände weitgehend zurückgedrängt war, haben sie sich besonders im kunsthistorischen Bereich hervorgetan. Und ich darf heute auf zwei wichtige Gründungen, auf die wir heute als Bundesland Niederösterreich besonders stolz sind, verweisen, weil es Gründungen der Stände Niederösterreichs und damit des Niederösterreichischen Landtages sind, nämlich die NÖ Landesbibliothek und das NÖ Landesarchiv.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es steht sicher außer Streit, der Rechtsvorgänger des Landtages von Niederösterreich, die Stände waren keine demokratische Volksvertretung. Aber sie waren durch fast fünf Jahrhunderte bis 1848 dennoch die einzige Vertretung des Landes gegenüber dem Landesfürsten. Es ist daher auch kein Zufall, daß in den Märztagen von 1848 damals die Studenten, als sie revoltierten, hierher in das Haus des Landtages von Niederösterreich, in die Herrengasse 13 kamen. Weil sie das Gefühl hatten, hier bei den Ständen ihre Vertretung zu finden. Und die Stände hatten ein Petitionsrecht vor dem Landesfürsten. Sie hatten damals gerade eine Tagung, unterbrachen dieselbe, machten von ihrem Petitionsrecht Gebrauch und gingen zum Kaiser, um die Interessen dieser hier Vorsprechenden zu vertreten. Nur, die Zeit hat uns gelehrt, sie hatten nicht den notwendigen Erfolg. Als Konsequenz ergab sich eine Entmachtung der Stände, die Revolution nahm ihren Lauf. Heute dürfen wir mit etwas Stolz zurückschauen und sagen, daß damals in den Märztagen 1848 die ersten demokratiepolitischen Ansätze in unserem Land zu verzeichnen waren. Und ich glaube, daß der Landtag von Niederösterreich auch noch heute allen Grund hat, auf das Verhalten unseres Rechtsvorgängers in den Märztagen 1848 etwas stolz zu sein.

Außenpolitische Mißerfolge, verlorene Kriege nach 1848 brachten es mit sich, daß der Zentralismus, den es ja dann wiederum gab, neuerlich zurückgedrängt wurde. Es kam dann im Jahre 1861 zum sogenannten Februar-Patent, welches auch dem Landtag, den Ständen wiederum mehr Rechte einräumte. Und ich glaube, daß gerade hier und heute anzuerkennen ist, daß der Landtag von Niederösterreich sich bemühte, diese seine Möglichkeiten damals entsprechend zu nutzen. Es kam zum Zensuswahlrecht, erstmals wurde ein Landtag gewählt, wenngleich auch nur 10 Prozent der Niederösterreicher damals auf Grund dieses Zensuswahlrechtes wahlberechtigt waren. Es wählten erstmals die Vertreter der Städte, Märkte, Landgemeinden in Wahlkreisen ihre Vertreter. Und so, meine sehr geehrten Damen und Herren,

können wir heute rückblickend sagen, es gab auch hier eine interessante Entwicklung. Denn der Landtag von Niederösterreich hat nach der Bauernbefreiung 1848 in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts feststellen müssen, daß der Reichstag bedingt durch die vielen Nationalitätenstreitigkeiten nicht in der Lage war, die neuen wirtschaftlichen Probleme in den Griff zu bekommen und zu lösen. Und da haben hier in diesem Haus die Verantwortungsträger sich bemüht, in diesem Kreise von sich aus Aktivitäten zu setzen. Und in diesem Zusammenhang darf ich auf einen Beschluß verweisen, wonach der Landtag beschlossen hat, eine Delegation des Landtages nach Westfalen zu Friedrich Wilhelm Raiffeisen zu entsenden, um das Modell, das er dort verwirklicht hat, zu studieren, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe. Und wenn Sie heute in der Herrengasse 13 in den Hof hinausgehen und noch die Büste Raiffeisens vorfinden, dann darf ich auf den wichtigen Beschluß von 1885, hier in diesem Haus, hier in diesem Saal getroffen, verweisen, mit dem der Landtag damals beschlossen hat, jede Gründung einer Darlehenskasse finanziell zu unterstützen. Es kam damals zu einem Boom von Neugründungen, weil man die Meinung vertreten hat, damit kann man die Möglichkeiten der Menschen draußen auf dem Land, sich selbst zu helfen und sich selbst wirtschaftlich einzubringen, entsprechend aktivieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hatte in dieser Zeit auch noch bedeutende Rechte in Kultur-, in Kirchen-, in Schulangelegenheiten, im Sanitätswesen, im Straßen-, Wasserbau. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nahm die Stellung des Landtages - das kann man heute nachlesen - zu, die Begründung habe ich bereits erwähnt: Auf Grund der Ohnmacht des Reichstages. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur die Entsendung einer Delegation nach Deutschland, um die Ideen Raiffeisens zu studieren, wurde hier beschlossen, sondern ein ganz besonders historischer, wichtiger Durchbruch war es auch, daß dann 1908 es erstmals gelungen ist, das Wahlrecht insgesamt einzuführen und damit zu erreichen, daß eine breitere Basis von Menschen in diesem Land mitstimmen konnten.

In diesem Jahrhundert zeichnen dieses Haus vielleicht zwei besondere Ereignisse aus. Am 21. Oktober 1918, am Ende des ersten Weltkrieges versammelten sich hier die deutschsprechenden Reichstagsabgeordneten zur Konstituierung der provisorischen Nationalversammlung des selbständigen Staates Deutsch-Österreich. Und nach diesem Vorbild versammelte sich dann am

5. November, also einige Tage später, auch die sogenannte provisorische Landesversammlung. Und das ist, glaube ich, auch bis heute ein wichtiger Punkt, um die Selbständigkeit der Kronländer, die Selbständigkeit der heutigen Bundesländer sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Und hier hat gerade die spätere Republik ihre Gestalt erhalten. Als es hier Diskussionen gab, schafft man einen Einheitsstaat, schafft man einen Bundesstaat, wie schaut die Bundesverfassung aus, wie schauen die Landesverfassungen in diesem neuen Staat Österreich aus? Da war es politisch entscheidend, daß eben der Landtag von Niederösterreich in dieser Form sichtbar vorgegangen ist, indem er eben diese Selbständigkeit als Gliedstaat bereits damals deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Es war diese Zeit eine historische Zeit. Eine historische Zeit für die Welt, für Österreich, für Niederösterreich, für unsere engere Heimat. Denn damals wurde viel entschieden, was später im Guten, aber wir dürfen es auch ruhig sagen, auch im Schlechten die weitere Entwicklung unseres Kontinentes und seiner Völker in diesem Jahrhundert beeinflußt hat.

Der 4. Mai 1919 war für den Landtag von Niederösterreich ein besonderer Tag. Es fand die erste Landtagswahl mit dem gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht statt. Sicher eine Zäsur in der demokratiepolitischen Entwicklung unserer Heimat. Es lief damals auch die Diskussion, und die wurde sehr deutlich in Niederösterreich damals geführt, wie geht es weiter mit Wien und mit Niederösterreich-Land, wie man es später genannt hat. Bei der Diskussion über die neue Bundesverfassung vertraten ja damals vor allem die westlichen und die südlichen Bundesländer die Befürchtung wenn hier das Land Niederösterreich inklusive Wien in derselben Form weiter bestehen bleibt, dann bedeutet das, daß die Hälfte der gesamten Einwohner der neu geschaffenen Republik in diesem Bundesland leben werden, mit allen Konsequenzen, auch der politischen Einflußmöglichkeit. Und hier hat man natürlich Vorkehrungen getroffen. In den Diskussionen, die in Niederösterreich und Wien geführt wurden, nämlich über die entsprechenden Landesverfassungen, hat man diese Bestrebungen entsprechend unterstützt, es dann zu einer Trennung zu bringen. Es gab dann Diskussionen in der Sozialdemokratischen Partei, in der Christlich-sozialen Partei. Ich möchte auf all diese Dinge heute nicht mehr eingehen. Es gab wirtschaftliche Überlegungen, es gab parteipolitische Überlegungen - das sei gar nicht verschwiegen. All das zusammen hat dann zum Ergebnis geführt, daß diese Trennungsgespräche, wenn man es von der heutigen Sicht aus sieht, Erfolg

hatten und es ab 1. Jänner 1922 zur Trennung zwischen Niederösterreich-Land, wie es damals hieß, und Wien gekommen ist.

Wenn man heute die vielen Diskussionen noch nachliest, die hier in diesem Landtag geführt wurden, etwa, wie zieht man die Grenzen zwischen Wien und Niederösterreich? All das, was wir heute als so selbstverständlich nehmen, war damals nebulos. Die Vorstellungen gingen zum Teil in die Richtung, einen entsprechend breiten Korridor von Wien in Richtung Slowakei zu bilden. Eine andere Überlegung ging dahin, einen Korridor nach Wr. Neustadt zu errichten. Die skurrilsten Ideen gab es. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ergebnis von damals kennen wir. Wien-Niederösterreich war eine Einheit bis 1921. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entscheidungen von 1919, 1920, 1921, die haben natürlich auch in diesem Land Konsequenzen gezeigt. Der Landtag von Niederösterreich hat daher, und das sei mit dokumentiert, die Entwicklung dieses Landes, die Entwicklung Gesamt-Österreichs beeinflußt. Hier in diesem Haus wurde österreichische Geschichte geschrieben. Hier wurden viele Weichenstellungen getroffen, die in vielen Konsequenzen heute noch spürbar sind und die auch in die Zukunft hineinwirken werden.

Nach dem ersten Weltkrieg gab es zwar in Niederösterreich keine Zerstörungen, aber - auch das sei heute der Jugend gesagt, die Gottseidank ja in relativem Wohlstand aufwächst. Und wir haben allen Grund stolz darauf zu sein, daß unsere Demokratie beigetragen hat und beiträgt, daß die Jugend die Chancen hat, diese vorfindet. - Damals gab es wirtschaftliche Not, Hunger und Armut in einem Umfang, in einer Weise, wie es sich heute keiner von uns vorstellen kann. Pro Jahr betrug die Inflation tausende Prozent. Und wenn wir im Juni das Budget für 1998 beschließen werden, dann darf ich nur daran erinnern, daß der erste Voranschlag des neuen Landes Niederösterreich damals zu mehr als zwei Drittel ungedeckt war. Herr Landesrat und Finanzreferent! Zu mehr als zwei Drittel ungedeckt! Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, überlegte in den ersten Jahren nach dem ersten Weltkrieg gerade die Gesetzgebung von Niederösterreich, wie kann man wirtschaftliche Hilfestellung geben, wenn so viele Menschen hungern und Not leiden. So kam es dann 1922 zum Gesetz über die Errichtung der Landes-Landwirtschaftskammern, dem bald ein Tierzuchtförderungsgesetz, ein Forstgesetz folgten. Es kam zur Errichtung der Agrarbezirksbe-

hörden. Es kam im selben Jahr auch zur Schaffung der NEWAG, wir haben erst gestern die Möglichkeit gehabt, bei einer Jubiläumsfeier der EVN, der Nachfolgeorganisation, mit dabei zu sein. Wenn wir heute, Hohes Haus, Probleme haben, Absolventen unserer Pädagogischen Akademien entsprechend beruflich unterzubringen, dann sei - und das ist ja noch nicht so lange her - eine Generation in dieser Stunde darauf verwiesen, daß zum Beispiel im Jahre 1923 auf Grund der finanziell so schwierigen Zeit 20 Prozent aller Lehrer, die bereits angestellt waren, entlassen werden mußten. Es gab Einsparungsprogramme in allen Bereichen, Aufnahmesperrn und - heute unvorstellbar, aber damals sehr deutlich für alle spürbar - Gehaltskürzungen.

Als Konsequenz verschlechterte sich das politische Klima. Nicht nur in Gesamtösterreich, sondern auch hier im Land Niederösterreich. Und so war es gang und gäbe, daß Mitglieder der Landesregierung nur mit den Stimmen der eigenen Partei gewählt wurden, daß es bei jeder Landtagssitzung gewaltige Krawalle gab. Ja, Hohes Haus, 1931 verzeichnete Niederösterreich 90.000 Arbeitslose. Und die Beamten erfuhren im selben Jahr weitere Gehaltskürzungen. Und da weder der Nationalrat noch die Landtage in der Lage waren, diese wirtschaftlichen Probleme in den Griff zu bekommen, sank natürlich das Vertrauen in die Demokratie und 1932 wurden auch hier erstmals nationalsozialistische Abgeordnete in den Landtag von Niederösterreich gewählt.

Hohes Haus! Rückschauend darf festgestellt werden, daß trotz Bürgerkrieg und späterer Auflösung unserer österreichischen Demokratie Niederösterreich anders war. Und dies sollte sich nach dem zweiten Weltkrieg für Gesamt-Österreich positiv auswirken. Denn es gab auch in diesen schwierigen Zeiten der Polarisierung hier in Niederösterreich zum Unterschied von anderen Bundesländern immer eine sehr gute, herausragende Gesprächsbasis zwischen Christlich-Sozialen und den Sozialdemokraten. Sie konnten natürlich auch nicht die österreichische Verfassungskrise hintanhaltend, zu der es in diesen Jahren Anfang der Dreißiger Jahre gekommen ist, 1933. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sie haben mitgeholfen, daß der Geist von damals hineingewirkt hat in die Zeit nach 1945, wo Niederösterreicher hier im Landtag ihr Bestes gaben für die Entwicklung dieses Landes, aber auch für ganz Österreich.

Zwischendurch, Hohes Haus, gab es die große Tragödie des zweiten Weltkrieges. Leid, Schmerz in vielen Familien, Millionen Tote und die Vertreibung vieler Millionen Menschen aus ihrer angestammten Heimat. Auch daran sei heute erinnert beim Abschiednehmen aus diesem Haus. Die Bilanz des zweiten Weltkrieges war in Niederösterreich grauenhaft, verlief doch mehrere Wochen lang die Hauptkampflinie durch unser Land. Und 71 Prozent aller Schäden in Österreich waren in Niederösterreich zu beklagen. Ein Drittel aller Wohnhäuser war in Niederösterreich zerstört oder beschädigt. Von 12.600 verwüsteten Bauernhöfen in Österreich lagen 11.600 in unserem Bundesland. Damit man auch hier die Dimension und das Verhältnis heute versteht. Das menschliche Leid war aber weder in Zahlen noch in Worten faßbar.

Hohes Haus! April 1997: Wir verabschieden uns von diesem Saal, wir verabschieden uns von Wien. April 1945, Herrngasse 13: Der Krieg war zu Ende, zwei Politiker fanden sich damals hier in diesem Haus, um sich gemeinsam zu bemühen, Niederösterreich wieder aufzubauen. Es war Leopold Figl und es war Oskar Helmer. In dieser Stunde sei besonders an den September- und Oktobermonat des Jahres 1945 erinnert. Und da, glaube ich, hat Niederösterreich, aber auch Wien allen Grund, dankbar zu vermerken, was damals hier Positives in diesem Saal verhandelt wurde. Als nämlich die provisorische Staatsregierung, die damals neu eingesetzt war, hier die Vertreter der westlichen und der südlichen Bundesländer eingeladen hat zu entsprechenden politischen Gesprächen. Als Ergebnis wurde damals die Regierung umgebildet, es wurden freie Wahlen des Bundes- und der Landesparlamente ausgeschrieben. Als Konsequenz kam es dazu, daß die Westalliierten diese Regierung anerkannten, daß die westlichen Bundesländer diese Regierung anerkannten. Die Konsequenz heute für uns: Erst damals in diesen Herbsttagen 1945, bei den Verhandlungen hier in der Herrngasse 13 im Landtagssitzungssaal des NÖ Landtages wurde die Einheit Österreichs über die Zukunft abgesichert. Welche Entwicklung hätte es bei uns gegeben, wäre das damals nicht gelungen? Sagen wir auch das unserer Jugend? Hie und da ist Geschichtsunterricht notwendig, um manches in der Entwicklung von heute und morgen zu verstehen und die Meinung hintanzuhalten, daß alles im Leben eines Volkes, in der Generationsabfolge im Guten selbstverständlich ist. Am 25. November 1945 fand als Konsequenz dieser Beratung die erste Nationalratswahl statt und die erste Landtagswahl in Niederösterreich. Heute darf ich darauf hinweisen, wie wäre es,

wenn wir auch heute noch 96,35 Prozent Wahlbeteiligung hätten? Das erbrachte nämlich die Landtagswahl in Niederösterreich.

Hohes Haus! Eine Stunde des Innehaltens, der Rückschau, der Gegenwartsbetrachtung. Eine Stunde auch der Vorschau. Wenn wir heute rückschauen um manches, was in der Gegenwart sich entwickelt, zu verstehen, dann sind wir vielleicht auch eingeladen nachzudenken, was haben die Menschen damals, 1945 gefühlt, welche Zukunftsängste hatten sie, welche Zukunftshoffnungen. Erfassen wir das heute überhaupt in der gesamten Konsequenz? Müssen Menschen erst furchtbares Leid erleben, um sich bewußt zu werden, welche Chancen, welche Freiheiten, welche Möglichkeiten die Demokratie uns heute einräumt?

Die ÖVP erreichte bei diesen Landtagswahlen 1945 die absolute Mehrheit. Drei Kommunisten waren noch Mitglieder dieses Hauses. Das möchte ich heute deswegen auch erwähnen, denn auf Grund unserer Situation war es selbstverständlich, daß alle Gruppierungen, vor allem die großen Parteien, damals eng zusammenarbeiteten. Ich möchte heute diese letzte Sitzung auch zum Anlaß nehmen, um uns an zwei Abgeordnete zu erinnern, die beide im Sommer 1946 in Ausübung ihrer politischen Funktion von der russischen Besatzungsmacht verschleppt wurden und von denen der eine erst nach sechs Jahren und der andere überhaupt nicht mehr nach Hause zurückgekehrt sind. Es sind dies Franz Gruber aus Amstetten und Ferdinand Riefler aus Obritz.

Die konstituierende Sitzung des Landtages fand dann am 12. Dezember 1945 statt. Es gab daher wieder eine Gesetzgebung und man konnte an die weiteren Maßnahmen, die zu setzen waren, schreiten.

Hohes Haus! Dieser Landtagssaal zu Wien, Herrngasse 13, ist ein historischer Ort. Nicht nur für die Entwicklung Niederösterreichs, sondern für unseren Gesamtstaat. Ein historischer Ort, in dem die Einheit des Gesamtstaates sichergestellt wurde und damit uns Zukunft gegeben wurde. Die wirtschaftliche Not war auch am Beginn der fünfziger Jahre in diesem Land groß. Und auch die politischen Sorgen waren gegeben. Ich erinnere mich auch heute in dieser Stunde daran, daß ich im Gymnasium in Melk am 15. Mai 1955 vor dem Radioapparat saß, als vom Belvedere die Unterzeichnung des Staatsvertrages übertragen wurde mit einem damals österreichweit, ja international bekannten Reporter Heinz Fischer-Karwin. Ich erinnere mich, wie die Menschen und auch wir

junge Schüler geweint haben, diesen Tag damals zu erleben. Die Konsequenz, Österreich wurde tatsächlich frei, Niederösterreich wurde frei. Es war damals für uns fast ein Wunder. Und daher sei heute in dieser Stunde nochmals erwähnt: Niederösterreicher, niederösterreichische Landespolitiker des Jahres 1945 und der darauffolgenden Jahre und Jahrzehnte haben entscheidend beigetragen, daß Österreich heute das ist, was es ist: Ein freies Land, ein demokratisches Land und ein wohlhabendes Land.

Der Landtag von Niederösterreich war in den letzten Jahrzehnten wie die Landesregierung und im Zusammenspiel Landesregierung - Landtag immer wieder gefordert. Und so sei heute nur darauf verwiesen, daß von 1945 bis 1970 unser Landesparlament 563 Gesetzesbeschlüsse zur Verbesserung und Modernisierung aller Bereiche von der Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung bis zum Gemeinderecht, zur Raumordnung hier gefaßt hat. Ich verweise speziell auf die großen Reformen in den sechziger Jahren. Eine Veränderung der Kommunalstruktur, der schulischen Struktur mit allen Konsequenzen, die heute, wenn diese nicht getroffen worden wären, für uns kaum vorstellbar wäre. Beispielhaft sei hier nur kurz erwähnt, weil Bildung für die Jugend deren Zukunft ist, die Schaffung, die Errichtung des Schul- und Kindergartenfonds. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute sicher nicht der Anlaß, auf all die speziellen Entscheidungen, die damals bis heute herauf getroffen wurden, nochmals einzugehen. Nur eines möchte ich erwähnen. Vielleicht fehlt uns das in der heutigen Zeit etwas. Es war immer der Glaube an die gute Zukunft gegeben. Man hatte Visionen, Ideale, Ziele. Auch dann, wenn die Sorgen groß waren - ich verweise auf 400 km undurchlässige Grenze. Diskussionen gab es damals über die Förderung des Grenzlandes, die Entwicklung unserer Demokratie. Ich habe heute im Zusammenhang mit der Begrüßung der Altlandeshauptleute und meiner Amtsvorgänger bereits auf die Landesverfassungsreform und dergleichen verwiesen, mit vielen Instituten der direkten Demokratie, die damals und auch heute noch vorbildhaft sind.

Hohes Haus! Heute, 24. April 1997. Wir werden uns in einigen Minuten hier in diesem Haus mit der gemeinsam gesungenen Landeshymne von dieser Wirkungsstätte der Stände, des Landesparlamentes, nach 484 Jahren verabschieden. Der erste Schritt wurde 1921 mit der Trennung Wien - Niederösterreich getan. Es erfolgt nunmehr der zweite Schritt. In einem Monat, am 21. Mai 1997 werden wir im Rahmen einer Fest-

sitzung ein neues Kapitel in der Entwicklung unseres Landes aufschlagen.

Niederösterreich, die Menschen in diesem Land, ihre Verantwortungsträger, das lehrt uns die Geschichte, haben Höhen und Tiefen, Freud und Leid erlebt. In diesem Haus wurde durch Jahrhunderte Politik gemacht, wurden Weichenstellungen vollzogen. Ja, in diesem Jahrhundert wurden historische Entscheidungen für unser gesamtes Staatsgebilde getroffen. Ich habe es bereits erwähnt. Wir sind heute an einer Zäsur in unserer Landesgeschichte angelangt. Die Geschichte der Stände, die Geschichte des Landesparlamentes ist die Geschichte unserer Heimat, ist die Geschichte unserer Vorfahren, ist unsere Geschichte. Die erlebten Kriege, Not und Elend, auch das ist ein Teil unserer Geschichte. Aber auch der Glaube an die Zukunft, die Entwicklung von Visionen, der notwendige Idealismus vieler Verantwortungsträger, die Lebensfreude und immer wieder der Versuch, mit Schwung ans Werk zu gehen. Auch das ist die Geschichte dieses Landes, der Verantwortungsträger, die in diesem Landesparlament und in ihren Rechtsvorgängen gewirkt haben.

Hohes Haus! Wenn wir, wie bereits erwähnt, in einigen Minuten die Landeshymne gemeinsam singen werden, dann soll uns diese Stunde gegenwärtig machen, daß wir allen Grund haben,

dem Herrgott zu danken, daß wir seit Jahrzehnten in Frieden leben. Daß wir trotz mancher Gegenwartssorge einen noch nie gehabt Wohlstand erreicht haben und daß uns die Demokratie die so wichtige persönliche Freiheit sichert. Wenn wir die Geschichte unserer Vorfahren studieren, es gab nie diese persönliche Freiheit. Möge es auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gelingen, die richtigen Weichenstellungen zu treffen und damit eine gute Zukunft abzusichern. Und wenn es, Hohes Haus, in unserer Landeshymne heißt: "Oh Heimat Dich zu lieben, getreu in Glück und Not, im Herzen steht's geschrieben als innerstes Gebot", dann soll dies wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft unser Credo sein. Glück auf unserer Heimat!

(Beifall im Hohen Hause. - Die Damen und Herren Abgeordneten, der Landesregierung und die Gäste erheben sich. Das Quintett der Niederösterreichischen Tonkünstler intoniert die NÖ Landeshymne. Die Anwesenden singen die NÖ Landeshymne.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER *(Nach der Landeshymne)*: Hohes Haus! Wir danken unserem Herrgott für die vielen guten Stunden in unserer Geschichte. Wir wünschen diesem Land und dem Landesparlament von Niederösterreich im Interesse der Menschen unserer Heimat auch Gottes Segen für die Zukunft. Die Sitzung ist geschlossen! *(Schluß der Sitzung um 15.39 Uhr.)*